

# **JAHRESRECHNUNG**

**Rechnungslegungsperiode 1. Juli 2021 – 30. Juni 2022**

**Inhaltsverzeichnis**

<b>Bilanz</b> .....	<b>4</b>
<b>Erfolgs- / Gesamtergebnisrechnung</b> .....	<b>5</b>
<b>Geldflussrechnung</b> .....	<b>6</b>
<b>Eigenkapitalnachweis</b> .....	<b>7</b>
<b>Anhang</b> .....	<b>8</b>
<b>1 Geschäftstätigkeit</b> .....	<b>8</b>
<b>2 Grundsätze der Rechnungslegung</b> .....	<b>8</b>
Einleitung .....	8
Anpassung der Buchungsmethodik .....	8
Anwendung von neuen und angepassten Standards.....	10
Veröffentlichte, aber noch nicht angewandte Standards, Interpretationen und Änderungen.....	10
Flüssige Mittel .....	10
Forderungen aus Leistungen.....	11
Vertragsvermögenswerte.....	11
Sachanlagen .....	11
Immaterielle Anlagen.....	11
Anlagen im Leasing .....	12
Leasingverbindlichkeiten .....	12
Vertragsverbindlichkeiten .....	13
Kundenvorauszahlungen (Kontokorrente) .....	13
Rückstellungen.....	13
Rückstellungen aus Pensionskassenverpflichtungen .....	13
Rückstellung für zukünftige Ansprüche auf Dienstaltersgeschenke .....	14
Eigenkapital.....	15
Fremdwährungsumrechnung.....	15
Erlöse.....	15
Gebühren .....	15
Gebühren für Anmeldungen WIPO nach Madrider Abkommen (MMA) .....	16
Individuelle Gebühr für die Benennung der Schweiz im Rahmen des Madrider Protokoll (MMP).....	16
Anteil Europäischer Eintragungs- und Verlängerungsgebühren Design / Haager Abkommen .....	16
Anteil der Europäischen Patentorganisation (EPO) an Jahresgebühren.....	16
Dienstleistungen.....	17
Finanzergebnis.....	17
<b>3 Management des Finanzrisikos</b> .....	<b>17</b>
Risikobeurteilung.....	17

Marktrisiken .....	18
Fremdwährungsrisiko .....	18
Kursrisiko .....	18
Kreditrisiko .....	18
Liquiditätsrisiko.....	18
Cash Flow und Fair-Value-Zinsrisiko .....	18
Garantierisiko .....	18
Finanzielle Risiken wegen der Abhängigkeit von der Europäischen Patentorganisation	18
Zweck des Eigenkapitals im IGE .....	19
<b>4 Unsicherheit in der Bewertung.....</b>	<b>19</b>
<b>Erläuterungen zur Bilanz .....</b>	<b>20</b>
<b>5 Flüssige Mittel .....</b>	<b>20</b>
<b>6 Forderungen aus Leistungen .....</b>	<b>20</b>
Nachweis Delkredere .....	21
<b>7 Vertragsvermögenswerte.....</b>	<b>21</b>
<b>8 Übrige Forderungen .....</b>	<b>21</b>
<b>9 Aktive Rechnungsabgrenzung .....</b>	<b>21</b>
<b>10 Sachanlagen .....</b>	<b>22</b>
<b>11 Immaterielle Anlagen .....</b>	<b>23</b>
<b>12 Anlagen im Leasing.....</b>	<b>24</b>
<b>13 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen .....</b>	<b>24</b>
<b>14 Vertragsverbindlichkeiten.....</b>	<b>25</b>
<b>15 Kundenvorauszahlungen (Kontokorrente) .....</b>	<b>25</b>
<b>16 Übrige Verbindlichkeiten .....</b>	<b>25</b>
<b>17 Fair Value von Finanzinstrumenten .....</b>	<b>25</b>
<b>18 Passive Rechnungsabgrenzung.....</b>	<b>26</b>
<b>19 Rückstellungen.....</b>	<b>26</b>
<b>20 Personalvorsorge.....</b>	<b>27</b>
<b>Erläuterungen zur Erfolgsrechnung .....</b>	<b>30</b>
<b>21 Erlöse .....</b>	<b>30</b>
Aufgliederung von Erlösen nach Rechtsgrundlage .....	30
<b>22 Diverse Erlöse .....</b>	<b>30</b>
<b>23 Personalaufwand.....</b>	<b>31</b>
<b>24 Übriger Betriebsaufwand .....</b>	<b>31</b>
<b>25 Finanzertrag / Finanzaufwand .....</b>	<b>31</b>
<b>Übrige Erläuterungen.....</b>	<b>32</b>
<b>26 Finanzverbindlichkeiten.....</b>	<b>32</b>
<b>27 Eventualschulden, Eventualverpflichtungen.....</b>	<b>32</b>

Leistung besonderer Finanzbeiträge an die EPO .....	32
Nachschusspflicht gegenüber der WIPO .....	33
<b>28 Bundespatentgericht.....</b>	<b>33</b>
<b>29 Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Personen .....</b>	<b>33</b>
Definition des Begriffs „nahe stehende Personen“ .....	33
Geschäfte mit nahestehenden Personen.....	34
Vergütung des Managements.....	35
<b>30 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag.....</b>	<b>36</b>
<b>Bericht der Revisionsstelle .....</b>	<b>37</b>
<b>Schutzrechtsbereiche .....</b>	<b>41</b>

**Bilanz**

(in TCHF)		<b>2021/2022</b>	<b>2020/2021*</b>
	Anhang	30.06.2022	30.06.2021
Flüssige Mittel	5	142 548	134 133
Forderungen aus Leistungen	6	751	875
Vertragsvermögenswerte	7	729	568
Übrige Forderungen	8	1 666	1 724
Aktive Rechnungsabgrenzungen	9	2 344	2 650
<b>Umlaufvermögen</b>		<b>148 037</b>	<b>139 950</b>
Sachanlagen	10	19 351	20 073
Immaterielle Anlagen	11	1 155	1 340
Anlagen im Leasing	12	19 166	19 607
<b>Anlagevermögen</b>		<b>39 672</b>	<b>41 021</b>
<b>Total Aktiven</b>		<b>187 709</b>	<b>180 972</b>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	13	461	765
Vertragsverbindlichkeiten	14	15 292	14 400
Kundenvorauszahlungen (Kontokorrente)	15	6 992	6 459
Finanzverbindlichkeiten gegenüber Dritten		611	558
Übrige Verbindlichkeiten	16	9 133	9 276
Passive Rechnungsabgrenzungen	18	3 367	3 813
Kurzfristige Rückstellungen	19	2 949	3 257
<b>Kurzfristiges Fremdkapital</b>		<b>38 805</b>	<b>38 527</b>
Übrige Rückstellungen	19	3 250	3 164
Leasingverbindlichkeiten	12	18 809	19 206
Rückstellung für Pensionskassenverbindlichkeiten	19, 20	10 935	37 315
<b>Langfristiges Fremdkapital</b>		<b>32 994</b>	<b>59 685</b>
Gewinn (+) / Verlust (-)		5 416	3 016
Gewinnreserven		91 753	88 737
Kumulierte versicherungsmathematische Gewinne (+) / Verluste (-)		18 741	-8 994
<b>Eigenkapital</b>		<b>115 910</b>	<b>82 759</b>
<b>Total Passiven</b>		<b>187 709</b>	<b>180 972</b>

\* Siehe Anhang, Kapitel 2 Grundsätze der Rechnungslegung - Anpassung der Buchungsmethodik

**Erfolgs- / Gesamtergebnisrechnung**

(in TCHF)		<b>2021/2022</b>	<b>2020/2021*</b>
		01.07.21 bis	01.07.20 bis
	Anhang	30.06.2022	30.06.2021
Gebühren	21	56 501	55 408
Dienstleistungen	21	5 391	5 497
Diverse Erlöse	22	2 660	2 806
<b>Bruttoerlös</b>		<b>64 552</b>	<b>63 711</b>
übrige Erlösminderungen	21	- 329	- 291
<b>Nettoerlös</b>		<b>64 223</b>	<b>63 420</b>
Aufwand für Dritteleistungen Gebühren		- 167	- 174
Aufwand für Dritteleistungen Dienstleistungen		-1 143	-1 255
übriger Aufwand für Dritteleistungen		- 812	-1 109
<b>Aufwand für Dritteleistungen</b>		<b>-2 122</b>	<b>-2 538</b>
Personalaufwand	23	-45 801	-46 580
Informatikaufwand		-2 234	-2 262
Übriger Betriebsaufwand	24	-4 576	-4 733
Abschreibungen und Wertminderungsaufwand	10 - 12	-2 466	-2 659
Beiträge an Bundespatentgericht	28	- 636	- 694
Beiträge an sic! - Stiftung	29	- 330	- 330
Beiträge an Verein STOP PIRACY	29	- 282	- 282
Beiträge an Verein Swissness Enforcement	29	- 261	- 131
<b>Betriebsaufwand</b>		<b>-56 587</b>	<b>-57 672</b>
<b>Betriebsergebnis</b>		<b>5 514</b>	<b>3 209</b>
Finanzertrag	25	188	6
Finanzaufwand	25	- 286	- 200
<b>Finanzergebnis</b>		<b>- 98</b>	<b>- 193</b>
<b>Gewinn (+) / Verlust (-)</b>		<b>5 416</b>	<b>3 016</b>
<b>Gesamtergebnisrechnung</b>			
(in TCHF)		<b>2021/2022</b>	<b>2020/2021</b>
		01.07.21 bis	01.07.20 bis
	Anhang	30.06.2022	30.06.2021
<b>Gewinn (+) / Verlust (-)</b>		<b>5 416</b>	<b>3 016</b>
Versicherungsmathematische Gewinne (- Verluste)	20	27 735	26 590
<b>Sonstiges Ergebnis</b>		<b>27 735</b>	<b>26 590</b>
<b>Gesamtergebnis</b>		<b>33 151</b>	<b>29 606</b>

Die versicherungsmathematischen Gewinne / Verluste (Sonstiges Ergebnis) werden nicht in die Erfolgsrechnung übertragen.

\* Siehe Anhang, Kapitel 2 Grundsätze der Rechnungslegung - Anpassung der Buchungsmethodik

## Geldflussrechnung

(in TCHF)		<b>2021/2022</b>	<b>2020/2021*</b>
		01.07.21 bis	01.07.20 bis
	Anhang	30.06.2022	30.06.2021
<b>Einnahmen / (Ausgaben) aus Geschäftstätigkeit</b>			
Gewinn		5 416	3 016
Abschreibungen auf Sachanlagen	10	1 708	1 906
Abschreibungen auf Immaterielle Anlagen	11	317	312
Abschreibungen auf Anlagen im Leasing	12	441	441
Nicht liquiditätswirksame Erträge / Aufwendungen		15	20
Aufzinsung Leasingverpflichtungen	12	98	100
Zu-/Abnahme langfristige Rückstellungen Dienstaltersgeschenk	19	86	- 769
Zu-/Abnahme langfristige Rückstellungen Pensionskasse	19	1 355	1 999
		<b>9 436</b>	<b>7 025</b>
Zu-/Abnahme Forderungen aus Leistungen	6	110	- 376
Zu-/Abnahme Vertragsvermögenswerte	7	- 161	- 142
Zu-/Abnahme Übrige Forderungen	8	59	- 582
Zu-/Abnahme Aktive Rechnungsabgrenzungen	9	306	133
Zu-/Abnahme Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	13	- 304	- 337
Zu-/Abnahme Vertragsverbindlichkeiten	14	892	552
Zu-/Abnahme Übrige Verbindlichkeiten	16	- 143	788
Zu-/Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen	18	- 446	- 60
Zu-/Abnahme Kurzfristige Rückstellungen	19	- 308	502
		<b>9 442</b>	<b>7 502</b>
<b>Geldfluss aus Geschäftstätigkeit</b>			
Investitionen Sachanlagen	10	- 985	- 362
Desinvestitionen Sachanlagen	10	-	-
Investitionen Immaterielle Anlagen	11	- 132	-
Desinvestitionen Immaterielle Anlagen	11	-	-
		<b>-1 117</b>	<b>- 362</b>
<b>Geldfluss für Investitionstätigkeit</b>			
Zu-/Abnahme Finanzverbindlichkeiten gegenüber Dritte		53	-
Rückzahlung Leasingverpflichtung	12	- 496	- 496
Zu-/Abnahme Kundenvorauszahlungen (Kontokorrente)	15	533	-1 024
		<b>90</b>	<b>-1 520</b>
<b>Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit</b>			
<b>Nettozu-/ (abnahme) der flüssigen Mittel</b>		<b>8 415</b>	<b>5 621</b>
Flüssige Mittel am Anfang des Jahres	5	134 133	128 513
Flüssige Mittel am Ende des Jahres	5	142 548	134 133

\* Siehe Anhang, Kapitel 2 Grundsätze der Rechnungslegung - Anpassung der Buchungsmethodik

## Eigenkapitalnachweis

(in TCHF)	Kum. vers. math Gewinne/Verluste	Gewinnreserven*	Total Eigenkapital*
Anfangsbestand am 01.07.2020 ohne Anpassung			55 195
Anpassung der Buchungsmethodik	-35 584	90 779	-2 042
<b>Anfangsbestand am 01.07.2020</b>	<b>-35 584</b>	<b>88 737</b>	<b>53 153</b>
Gewinn	-	3 016	3 016
Sonstiges Ergebnis	26 590	-	26 590
Gesamtergebnis	26 590	3 016	29 606
<b>Endbestand 30.06.2021</b>	<b>-8 994</b>	<b>91 753</b>	<b>82 759</b>
<b>Anfangsbestand am 01.07.2021</b>	<b>-8 994</b>	<b>91 753</b>	<b>82 759</b>
Gewinn	-	5 416	5 416
Sonstiges Ergebnis	27 735	-	27 735
Gesamtergebnis	27 735	5 416	33 151
<b>Endbestand 30.06.2022</b>	<b>18 741</b>	<b>97 169</b>	<b>115 910</b>

\* Siehe Anhang, Kapitel 2 Grundsätze der Rechnungslegung - Anpassung der Buchungsmethodik



## Anhang

### 1 Geschäftstätigkeit

Das Eidgenössische Institut für Geistiges Eigentum (IGE) hat seinen Sitz an der Stauffacherstrasse 65/59g in Bern und ist für die Belange des Geistigen Eigentums (Marken, Patente, Designs, Urheberrecht und Herkunftsangaben) in der Schweiz zuständig. Es wurde 1888 als Bundesamt gegründet und erhielt am 1. Januar 1996 den Status einer selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt: Das IGE ist in betriebswirtschaftlicher Hinsicht autonom, verfügt über eine eigene Rechtspersönlichkeit und ist im Handelsregister eingetragen; es führt ein eigenes Rechnungswesen und ist vom Bundeshaushalt unabhängig.

Seine Tätigkeit wird durch das Bundesgesetz vom 24. März 1995 über Statut und Aufgaben des Eidgenössischen Instituts für Geistiges Eigentum (IGEG; SR 172.010.31) sowie die einschlägigen Immaterialgüterrechtsgesetze und internationalen Abkommen geregelt. Gestützt auf das IGEG erbringt es nebst seinen hoheitlichen Aufgaben auch Dienstleistungen auf der Grundlage des Privatrechts (sog. „freie“ Dienstleistungen).

### 2 Grundsätze der Rechnungslegung

#### Einleitung

Die vorliegende Jahresrechnung des IGE steht in Einklang mit den International Financial Reporting Standards (IFRS). Das IGE ist eine Einrichtung des öffentlichen Rechts des Bundes und gehört der dezentralen Bundesverwaltung an.

Das IGE wird gemäss Art. 55 Bundesgesetz vom 7. Oktober 2005 über den eidgenössischen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltgesetz, FHG) innerhalb der Bundesrechnung konsolidiert.

Die Direktion legt dem Institutsrat die vorliegende Jahresrechnung auf dessen Sitzung vom 02. November 2022 vor, mit dem Antrag auf Genehmigung.

Bei diesem Abschluss handelt es sich um einen Einzelabschluss mit der Berichtsperiode vom 1. Juli 2021 bis 30. Juni 2022. Bilanzstichtag ist der 30. Juni 2022.

Die Berichtswährung ist Schweizer Franken (CHF).

Alle Zahlen werden, sofern nicht anders ausgeführt, in Tausend CHF (TCHF) dargestellt.

Aktiven und Passiven werden, wenn nicht anders erwähnt, zu ihrem realisierbaren Nettowert ausgewiesen, welcher im Normalfall dem Nominalwert entspricht. Aufwände und Erträge werden in der Periode verbucht, in der sie angefallen sind.

#### Anpassung der Buchungsmethodik

Das IGE ändert mit Einführung der Elektronischen Schutzrechtsverwaltung (ESV) die Verbuchungsmethodik der nachfolgend aufgeführten Gebühren:

Nationale Patente: Jahresgebühr

Europäische Patente: Jahresgebühr (Ablieferung von 50% der realisierten Erlöse an das EPO)

Die in diesem Geschäftsjahr umgesetzte Automatisierung der Zahlungseingangsverbuchung ermöglicht die stringente Abbildung nach dem Grundsatz, dass die Erlösrealisierung dem Register folgt. Die Gebührenerträge werden für diese Gebühren bei «Zahlung vor Fälligkeit» neu nicht mehr zum Zeitpunkt der Zahlung als Erlös realisiert, sondern nach Vollendung der Leistung zum Zeitpunkt der Eintragung ins Register. Diese erfolgt nach Fälligkeit der Patentjahresgebühr, also nach dem letzten Tag des Monats, in dem die Anmeldung erfolgt ist. Der Effekt dieser Anpassung der Buchungsmethodik reduziert retrospektiv die Gewinnreserven per 1.7.2020 um TCHF 2'042 und den Gewinn im GJ 2020/21 um TCHF 147.

Gemäss IAS 8 «Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Änderungen von Schätzungen und Fehler» stellt dies eine Änderung der Bewertungsmethode dar, die retrospektiv angewendet werden muss. Die Anpassung der Verbuchungsmethodik im laufenden Geschäftsjahr wie auch das Restatement der Vorjahreswerte sind vorgenommen worden. Folgende Anpassungen sind in den Positionen der Bilanz, Erfolgsrechnung und Geldflussrechnung per 30.06.2020 und 30.06.2021 sowie entsprechend im Eigenkapitalausweis vorgenommen worden:

(in TCHF)	Jahresrechnung GJ 19/20 dargestellt			Anfangsbestand nach Restatement 01.07.2020	Jahresrechnung GJ 20/21 dargestellt		Jahresrechnung GJ 20/21 angepasst nach Restatement 30.06.2021
	30.06.2020	Effekt	Effekt		30.06.2021	Effekt	
<b>Bilanz</b>							
Vertragsverbindlichkeiten	9 944	3 904	13 848	10 199	4'201	14 400	
Übrige Verbindlichkeiten	10 350	-1 862	8 488	11 288	-2'012	9 276	
Kurzfristiges Fremdkapital	36 064	2 042	38 106	36 339	2 189	38 528	
Gewinn (+) / Verlust (-)	1 491	-	1 491	3 163	- 147	3 016	
Gewinnreserven	89 288	-2 042	87 246	90 779	-2 042	88 737	
Eigenkapital	55 195	-2 042	53 153	84 948	-2 189	82 759	
Total Passiven	176 700	-	176 700	180 972	-	180 972	
<b>Erfolgsrechnung</b>				<b>01.07.2020 - 30.06.2021</b>		<b>01.07.2020 - 30.06.2021</b>	
Gebühren				55 555	- 147	55 408	
Nettoerlös				63 566	- 147	63 420	
Betriebsergebnis				3 356	- 147	3 209	
Gewinn (+) / Verlust (-)				3 163	- 147	3 016	
Gesamtergebnis				29 753	- 147	29 606	
<b>Geldflussrechnung</b>				<b>01.07.2020 - 30.06.2021</b>		<b>01.07.2020 - 30.06.2021</b>	
Gewinn (+) / Verlust (-)				3 163	- 147	3 016	
Zu-/Abnahme Vertragsverbindlichkeiten				255	297	552	
Zu-/Abnahme übrige Verbindlichkeiten				938	-150	788	
Geldfluss aus Geschäftstätigkeit				7 502	-	7 502	

Im aktuellen Geschäftsjahr wurde zusätzlich die Fremdwährungsbewertung von einer Bruttodarstellung auf eine korrekte Nettodarstellung angepasst. Diese Anpassung führte zu keiner Veränderung des Ergebnisses. Die Vorjahreswerte in der Erfolgsrechnung der Jahresrechnung GJ 2020/21 wurden wie folgt angepasst (dargestellt): Finanzertrag TCHF 6 (TCHF 93), Finanzaufwand TCHF -200 (TCHF -287).

### Anwendung von neuen und angepassten Standards

Das IGE wendet seit dem 1. Juli 2021 verschiedene geänderte Standards und Interpretationen an, welche keinen wesentlichen Einfluss auf die Bilanz-, Gesamtergebnisrechnung und die Geldflussrechnung des IGE haben.

Standards	Änderung betrifft	Anwendungs- pflicht ab	Anwendbarkeit
IFRS 16	COVID-19 bezogene Mietkonzessionen	01.04.2021	Nein
IFRSs	Jährliche Verbesserungen an den IFRS 2018–2020	01.01.2022	Ja
IFRS 3	Unternehmenszusammenschlüsse	01.01.2022	Nein
IAS 16	Sachanlagen: Einnahmen vor der beabsichtigten Nutzung	01.01.2022	Ja
IAS 37	Belastende Verträge - Kosten für die Erfüllung eines Vertrages	01.01.2022	Ja

### Veröffentlichte, aber noch nicht angewandte Standards, Interpretationen und Änderungen

Folgende neue und / oder überarbeitete Standards sowie Interpretationen treten erstmals für das Geschäftsjahr 2022/2023 oder später in Kraft:

Standards	Änderung betrifft	Anwendungs- pflicht ab	Anwendbarkeit
IFRS 17	Versicherungsverträge (ersetzt IFRS 4)	01.01.2023	Nein
IAS 1	Angaben von Rechnungslegungsmethoden und Klassifizierung von Finanzverbindlichkeiten als kurz- oder langfristig	01.01.2023	Ja
IAS 8	Rechnungslegungsmethoden, Änderungen von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen und Fehler	01.01.2023	Ja
IAS 12	Einkommenssteuer, Ergänzung zu Latenten Steuern	01.01.2023	Nein

Die Anwendung anderer Standards ist nicht vor der verpflichtenden Anwendungsperiode geplant. Aus den anderen Änderungen der IFRS Standards sind aus heutiger Sicht keine wesentlichen Einflüsse auf die Rechnungslegung sowie auf die Bilanz, die Gesamtergebnisrechnung und die Geldflussrechnung des IGE zu erwarten.

### Flüssige Mittel

Flüssige Mittel umfassen Bargeldbestände, frei verfügbare Guthaben bei Finanzinstituten, sowie das Anlagekonto bei der Eidgenössischen Finanzverwaltung (EFV). Beim Anlagekonto sind maximal zwei Bezüge pro Jahr zulässig. Für Rückzüge bis CHF 5 Mio. besteht keine Kündigungsfrist. Grössere Rückzüge muss das IGE sechs Monate im Voraus melden. Es ist zu erwarten, dass nicht der gesamte Bestand innerhalb von 12 Monaten nach dem Bilanzstichtag verwendet wird.

Das EUR Konto ist täglich verfügbar. Die variable Verzinsung orientiert sich am Tageszinssatz im Interbankengeschäft. Verfügungen erfolgten ausschliesslich per Übertrag auf das Geschäftskonto bei der Bank. Guthaben in EUR werden am Bilanzstichtag zum Tageskurs bewertet.

Die Wertminderung auf den Forderungen gegenüber Finanzinstituten und der EFV erfolgt nach dem ECL-Modell und wird basierend auf den Ratingklassifizierungen anerkannter Ratingagenturen ermittelt. Die Wertminderung wird als Minus-Aktivum zu den flüssigen Mittel ausgewiesen.

### Forderungen aus Leistungen

Forderungen aus Leistungen werden zu ihrem realisierbaren Nettowert abzüglich einer Wertminderung bilanziert. Für die Berechnung der Wertminderung wendet das IGE den gemäss IFRS 9 zulässigen vereinfachten Ansatz an, dem zufolge die über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste ab dem erstmaligen Ansatz der Forderung zu erfassen sind. Forderungen in EUR werden während des Geschäftsjahres zu einem monatlich angepassten Durchschnittskurs und am Bilanzstichtag zum Stichtagskurs bewertet.

### Vertragsvermögenswerte

Vertragsvermögenswerte umfassen die noch nicht in Rechnung gestellten erbrachten Dienstleistungen aus Verträgen mit Kunden. Die Vertragsvermögenswerte werden zu ihrem realisierbaren Nettowert bilanziert.

### Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen bilanziert. Die Abschreibung erfolgt linear über die erwartete wirtschaftliche Nutzungsdauer. Die Nutzungsdauer wurde ohne Effekt auf die Jahresrechnung gegenüber dem Vorjahr angepasst.

<b>Anlagenklasse</b>	<b>Nutzungsdauer (Jahre)</b>
Mobilier und Einrichtungen	2 – 10
Hardware	2 – 5
Büromaschinen und Geräte	2 – 8
Feste Einrichtungen und Installationen	5 – 20
Geschäftsliegenschaft	10 – 40

Das Inventar, der Restwert, die Nutzungsdauer sowie die Abschreibungsmethode eines Vermögenswertes werden Ende des Geschäftsjahres überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Übersteigt der Buchwert eines Vermögenswertes den geschätzten erzielbaren Betrag, so ist er um die sich ergebende Differenz abzuwerten.

Der Buchwert eines Sachanlagevermögenswertes wird bei Veräusserung oder zum Zeitpunkt, zu dem kein weiterer Nutzenzufluss aus der fortgesetzten Nutzung oder der Veräusserung erwartet wird, ausgebucht. Ein allfälliger Abgangserlös/-verlust wird als Gewinn/Verlust aus Verkauf von Anlagen ausgewiesen.

### Immaterielle Anlagen

Immaterielle Vermögenswerte werden beim erstmaligen Ansatz zu Anschaffungs- oder Herstellkosten bewertet. Bei selbsterstellten Vermögensgegenständen werden die in den Phasen Konzept und Realisierung entstandenen Aufwendungen aktiviert. Die Abschreibung erfolgt ab

Inbetriebnahme linear über die erwartete wirtschaftliche Nutzungsdauer. Die Nutzungsdauer wurde ohne Effekt auf die Jahresrechnung gegenüber dem Vorjahr angepasst.

<b>Anlagenklasse</b>	<b>Nutzungsdauer (Jahre)</b>
Nutzungsrechte / Lizenzen	3 – 5
Selbsterarbeitete Software	2 – 5
Elektronische Schutzrechtsverwaltung	2 – 8
Gekaufte Software	2 – 8

Der Restwert, die Nutzungsdauer sowie die Abschreibungsmethode eines immateriellen Vermögenswertes werden am Ende des Geschäftsjahres überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Übersteigt der Buchwert eines Vermögenswertes den geschätzten erzielbaren Betrag, so ist er um die sich ergebende Differenz abzuwerten.

Selbst geschaffene Geschäfts- oder Firmenwerte können aufgrund von IFRS 38 nicht als Vermögenswerte bilanziert werden.

### **Anlagen im Leasing**

Verträge für Geschäftsliegenschaften, Einrichtungen und übrige Sachanlagen, bei denen das IGE im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen übernimmt und langfristigen Charakter aufweisen und im Wert wesentlich sind, werden als Leasing behandelt.

Zu Beginn eines Leasingvertrags werden das Nutzungsrecht als Anlage im Leasing und eine Leasingverbindlichkeit in gleicher Höhe erfasst.

Der Wert der Anlage im Leasing entspricht bei erstmaliger Erfassung dem Wertansatz der Leasingverbindlichkeit. Die Anlage im Leasing wird zu Anschaffungskosten abzüglich der kumulierten planmässigen Abschreibungen und (ausserplanmässigen) Wertminderungen sowie unter Berücksichtigung vorgenommener Neubewertungen der Leasingverbindlichkeit bewertet.

<b>Anlagenklasse</b>	<b>Nutzungsdauer (Jahre)</b>
Nutzungsrechte Leasing	2 – 50

Abschreibungen auf der Anlage im Leasing erfolgen als Abschreibungsaufwand über die Erfolgsrechnung.

### **Leasingverbindlichkeiten**

Die erstmalige Bewertung der Leasingverpflichtung basiert auf dem Barwert der Mindestleasingzahlungen über die erwartete Laufzeit. Die Bewertung der Leasingverbindlichkeit beinhaltet sowohl fixe als auch variable Leasingzahlungen, sofern diese von einem Index (etwa dem Konsumentenpreisindex) abhängen. Erwartete Zahlungen aufgrund von Ausübungspreisen für

Kaufoptionen sowie Strafzahlungen bei Kündigungen sind bei der Berechnung der Leasingverbindlichkeiten ebenfalls zu berücksichtigen.

Zur Abzinsung der Leasingzahlungen wird der dem Leasingverhältnis zugrundeliegende Zinssatz verwendet. Dieser entspricht dem Zinssatz, bei dem der Barwert der Leasingzahlungen dem Fair Value des zugrundeliegenden Vermögenswertes und der anfänglichen direkten Kosten des Leasinggebers entspricht. Ist dieser Zinssatz nicht bekannt, wird der Grenzfremdkapitalzinssatz verwendet. Dieser stellt den Zinssatz für eine Mittelaufnahme mit ähnlicher Laufzeit und Besicherung dar, um den Vermögenswert in einer vergleichbaren wirtschaftlichen Situation finanzieren zu können. Jede Leasingzahlung wird in Amortisation und Zinsaufwand aufgeteilt. Der Amortisationsteil wird von der erfassten Leasingverpflichtung in Abzug gebracht.

### **Vertragsverbindlichkeiten**

Vertragsverbindlichkeiten umfassen abgegrenzte Gebühren für Leistungen, die vom IGE noch nicht erbracht wurden. Die Vertragsverbindlichkeiten werden zu ihrem Nominalwert bewertet.

### **Kundenvorauszahlungen (Kontokorrente)**

Gestützt auf Art. 5 Bst. b der Verordnung des IGE über Gebühren vom 14. Juni 2016 (GebV-IGE; SR 232.148) können durch Belastung eines beim IGE bestehenden Kontokorrents Gebühren oder Dienstleistungen bezahlt werden. Diese Kontokorrentguthaben werden nicht verzinst. Der Zahlungsverkehr mittels Kontokorrent steht nur Kunden des IGE offen, die dem IGE regelmässig Gebühren gemäss GebV-IGE und Entgelte für privatrechtliche Dienstleistungen zu bezahlen haben. Der in Zusammenhang mit der Bezahlung von Gebühren und Entgelten stehende Zahlungsverkehr mittels Kontokorrent zwischen Kunde und IGE stellt keine vom IGE zusätzlich zur Erbringung von hoheitlichen und privatrechtlichen Dienstleistungen auf dem Gebiet des Geistigen Eigentums angebotene finanzintermediäre Tätigkeit dar. Das IGE ist nicht als Finanzintermediär i.S.v. Art. 2 Abs. 3 GwG zu qualifizieren. Die Einzahlungen der Kundenvorauszahlungen werden ausschliesslich in Schweizer Franken erbracht.

Kundenvorauszahlungen (Kontokorrente) werden zu ihrem Nominalwert bewertet und stellen Fremdkapital dar.

### **Rückstellungen**

Eine Rückstellung wird bilanziert, wenn die folgenden Kriterien kumulativ erfüllt sind:

- Eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung des Unternehmens beruht auf einem Ereignis der Vergangenheit.
- Das Ereignis zieht wahrscheinlich einen Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen nach sich.
- Eine zuverlässige Schätzung der Höhe und der Fälligkeit der Verpflichtung ist möglich.

Der als Rückstellung angesetzte Betrag entspricht der bestmöglichen Schätzung der Ausgabe, die zur Erfüllung der gegenwärtigen Verpflichtung zum Bilanzstichtag erforderlich ist.

#### *Rückstellungen aus Pensionskassenverpflichtungen*

Die Mitarbeitenden des IGE sind bei der Pensionskasse des Bundes (PUBLICA) gegen die Risiken von Alter, Tod und Invalidität versichert. Das IGE verfügt über ein eigenes Reglement (Vorsorgereglement für die Angestellten und Rentenbeziehenden des Vorsorgewerks IGE), dessen Modellrechnungen auf dem Rücktrittsalter von 65 basieren. Auf die Geschäfts- und Anlagepolitik der PUBLICA hat das IGE (derzeit) keinen Einfluss und entrichtet der PUBLICA

die reglementarischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge. Die Vorsorgeleistungen basieren in der Regel auf dem individuellen Altersguthaben des Versicherten (Altersleistungen) und Projektionen davon (Risikoleistungen).

Die Bilanzierung für leistungsorientierte Pläne ist komplex, weil zur Bewertung von Verpflichtung und Aufwand versicherungsmathematische Annahmen erforderlich sind und versicherungsmathematische Gewinne und Verluste auftreten können. Darüber hinaus wird die Verpflichtung auf abgezinster Basis bewertet, da sie erst viele Jahre nach Erbringung der damit zusammenhängenden Arbeitsleistung der Arbeitnehmenden zu zahlen sind.

Die Rückstellung, welche aus leistungsorientierten Plänen in der Bilanz angesetzt wird, ergibt sich aus dem Barwert der Pensionsverpflichtung zum Bilanzstichtag abzüglich des beizulegenden Zeitwerts des Planvermögens. Die versicherungsmathematische Bewertung der Pensionsrückstellungen für die Altersvorsorge erfolgt gemäss in IAS 19 (Leistungen an Arbeitnehmer) vorgeschriebenen Methode der laufenden Einmalprämien (Projected-Unit-Credit Methode), wobei zu jedem Bilanzstichtag eine versicherungsmathematische Bewertung durch unabhängige versicherungsmathematische Gutachter durchgeführt wird. Im Rahmen dieses Anwartschaftsbarwertverfahrens werden die am Bilanzstichtag bekannten Renten und erworbenen Anwartschaften sowie die künftig zu erwartenden Steigerungen der Gehälter und Renten berücksichtigt.

Das Netto-Vorsorgevermögen setzt sich aus der Summe der Aktiven abzüglich Fremdkapital/kurzfristige Verpflichtungen gemäss Jahresrechnung des Abschlusses des Vorsorgewerkes des IGE bei der Publica zusammen.

Die Ermittlung der DBO (Defined Benefit Obligation) erfolgt unter Zugrundelegung realistischer und zutreffender Berechnungsparameter (aktuarielle Annahmen). Die sich dennoch bei den leistungsorientierten Plänen ergebenden versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste aus nicht erwarteten Änderungen der Versichertenstruktur sowie aus Änderungen der versicherungsmathematischen Annahmen werden im kumulierten sonstigen Ergebnis im Eigenkapital und in der Gesamtergebnisrechnung in den Perioden ausgewiesen, in denen sie angefallen sind. Die nachzuerrechnenden Dienstzeitaufwendungen sowie Gewinne bzw. Verluste aus Planabgeltungen werden unmittelbar mit der Plananpassung, -kürzung oder -abgeltung erfolgswirksam erfasst. Der in den Pensionsaufwendungen enthaltene Netto-Zinsanteil der Rückstellungszuführung (Zinskosten für Pensionsverpflichtungen und erwarteter Ertrag aus Planvermögen) wird als Zinsaufwand innerhalb des Personalaufwandes gezeigt.

Nichtanwendung des „Risk Sharing“ nach IAS 19 (R) in der Bewertung der Vorsorgeverpflichtungen:

Die Mitarbeitenden des IGE können durch eigene Beiträge in den Pensionsplan ihren Vorsorgeanspruch erhöhen. Die Beiträge werden als fester prozentualer Anteil vom Gehalt der Arbeitnehmenden berechnet. IAS 19.93 (a), (b) und IAS 19.94 sehen für die Bilanzierung von Mitarbeiterbeiträgen in den Vorsorgeplan ein Wahlrecht aus zwei Möglichkeiten vor: In der ersten Option werden die zukünftigen Mitarbeiterbeiträge in der Bestimmung der zukünftigen Vorsorgeverpflichtung berücksichtigt (Risk Sharing), in der zweiten Option werden diese zukünftigen Mitarbeiterbeiträge in der Bestimmung der zukünftigen Vorsorgeverpflichtung nicht berücksichtigt. Das IGE hat sich für die zweite Option entschieden und wendet die Regelungen des „Risk Sharing“ gemäss IAS 19.93 (a), (b) und IAS 19.94 nicht an. Die Beiträge der Arbeitnehmer werden zur Ermittlung des Aufwands in der Erfolgsrechnung der Periode direkt von den jährlichen Brutto Service Costs abgezogen.

#### *Rückstellung für zukünftige Ansprüche auf Dienstaltersgeschenke*

Nach jeweils fünf Dienstjahren hat eine im IGE angestellte Person das Anrecht auf ein sogenanntes Dienstaltersgeschenk (DAG). Ende Geschäftsjahr werden die aufgelaufenen Ansprüche der DAG's per Stichtag 30. Juni nach aktuariellen Grundsätzen ermittelt und der Betrag wird auf den Stichtag abdiskontiert. Anschliessend wird die Rückstellung für DAGs erfolgswirksam um diesen Betrag angepasst. Die Berechnung der Rückstellung wird jährlich von einem

unabhängigen Versicherungsmathematiker unter Anwendung der Anwartschaftsbarwertmethode (Projected-Unit-Credit Methode) berechnet.

## Eigenkapital

Gemäss Art. 16 IGEG ist das IGE verpflichtet, allfällige Gewinne zur Bildung von Reserven zu verwenden. Die Reserven sollen dem IGE namentlich zur Finanzierung künftiger Investitionen dienen. Sie dürfen eine den Bedürfnissen des IGE angemessene Höhe nicht übersteigen.

Infolge der Anwendung von IAS 19 revised verändert sich das Eigenkapital des Instituts nicht mehr nur aufgrund von Gewinnen bzw. Verlusten aus der Geschäftstätigkeit, sondern auch aufgrund von versicherungsmathematischen Gewinnen/Verlusten (namentlich als Effekt aus Änderungen der getroffenen Annahmen, Abweichungen zum erwarteten Ertrag aus dem Planvermögen sowie den Unterschieden zwischen den effektiv erworbenen und den mittels versicherungstechnischen Annahmen berechneten Leistungsansprüchen) bei der Ermittlung der Vorsorgeverpflichtungen des Instituts.

Um hier grösstmögliche Transparenz zu schaffen, sollen in der vorliegenden Jahresrechnung diese beiden Faktoren auseinandergelassen werden können. Dabei werden die angehäuften Überschüsse aus der Geschäftstätigkeit IFRS-konform als „Gewinnreserven« und die übrigen Einflüsse auf das Eigenkapital als „Kumulierte versicherungsmathematische Gewinne / Verluste“ ausgewiesen. Das insgesamt resultierende Eigenkapital sind die eigenen Mittel, die dem Institut als Reserven im Sinne von Art. 16 IGEG zur Verfügung stehen und eine angemessene Höhe nicht übersteigen sollen.

Das IGE hat (abgesehen vom Inventar, Art. 18 Abs. 2 IGEG) bei seiner Gründung kein Dotationskapital erhalten.

## Fremdwährungsumrechnung

<b>Stichtagskurs per</b>	<b>30.06.2022</b>	<b>30.06.2021</b>
Euro	1.0071	1.1074
US Dollar	0.9650	0.9301
Britisches Pfund	1.1691	1.2887

## Erlöse

### Gebühren

Das IGE erhebt Gebühren für hoheitliche Leistungen, die es aufgrund von internationalen Abkommen, Gesetzen oder Verordnungen erbringt. Die Gebühren sind in der GebV-IGE, der Verordnung vom 26. April 1993 über das Urheberrecht und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsverordnung, URV; SR 231.11) sowie den Gebührenordnungen internationaler Abkommen niedergelegt.

Bei den hoheitlichen Leistungen ist der Gebührenerlös erst gegeben, wenn der Kunde bezahlt und das IGE seine Leistungsverpflichtung erfüllt hat. Der Gebührenerlös wird periodengerecht ausgewiesen, d.h. nur derjenige Teil gilt als vereinnahmt, für den die entsprechenden Leistungen erbracht worden sind. Aus diesem Grund werden bezahlte Gebühren, bei welchen die Prüfung und der Entscheid (Eintragung im Register) noch nicht erfolgt ist, ermittelt und abgegrenzt.

Die Patentjahresgebühren sind ab dem vierten Jahr nach der Anmeldung jährlich im Voraus zu bezahlen (Art. 18 Abs. 1 PatV). Entsprechend wird in jedem Rechnungsjahr genau eine Gebührenerlöszahlung fällig, so dass auf transitorische Abgrenzungen zwischen den Rechnungsjahren verzichtet werden kann. Transitorische Abgrenzungen erfolgen nur bei Zahlung vor Fälligkeit, diese Erlöse werden erst nach Fälligkeit mit der Eintragung ins Register vereinnahmt.



Bei Marken- und Designgebühren werden bezahlte Gebühren, bei welchen die Prüfung und der Entscheid (Eintragung im Register) noch nicht erfolgt ist, ermittelt und abgegrenzt. Eine Abgrenzung über die Schutzrechtsdauer erfolgt nicht.

Bei internationalen Registrierungen, bei denen gemäss Madrider Protokoll (MMP), Madrider Abkommen (MMA) oder «Haager Abkommen» die Schweiz benannt wird, zahlt der Marken- oder Designinhaber nicht ans IGE, sondern an die World Intellectual Property Organization (WIPO), welche die Gebühr ans IGE weiterleitet.

Grund-, Zusatz- und Ergänzungsgebühren werden aufgrund eines komplizierten Schlüssels in Anwendung von Art. 8 MMA und Art. 8 Abs. 1–6 MMP auf die Mitgliedstaaten pro Kalenderjahr verteilt.

#### *Gebühren für Anmeldungen WIPO nach Madrider Abkommen (MMA)*

Zusätzlich erhält das IGE Gebühren für internationale Anmeldungen nach MMA. Diese Abrechnung erfolgt nur einmal im Jahr, wobei der Betrag pro Anmeldung nicht bekannt ist. Der jährliche Gesamtbetrag wird aufgrund eines Schlüssels von der WIPO ermittelt.

Die Gebühren für Leistungen im Zusammenhang mit dem Madrider Abkommen sind nicht in der Gebührenverordnung des IGE festgelegt, sondern stellen aus Sicht des IGE eine zu 100% variable Preiskomponente dar. Die Preiskomponente wird in voller Höhe von externen Dritten festgelegt und variiert jährlich.

Aufgrund der Unwägbarkeiten in der Abschätzung einer Gebührenhöhe wird die Gebühr erst bei Zahlung durch die WIPO sofort als Erlös erfasst.

#### *Individuelle Gebühr für die Benennung der Schweiz im Rahmen des Madrider Protokoll (MMP)*

Hierbei erhält das IGE erst bei Zahlung durch die WIPO die Abrechnung über die Vorgänge des vergangenen Monats nach MMP. Die Abrechnung wird dem IGE monatlich durch die WIPO am 6. Kalendertag des Monats bereitgestellt und dem Konto des IGE gutgeschrieben. Die Gebühr ist jedoch vor Bearbeitung fällig. Die Leistung ist noch nicht erbracht. Das IGE hat danach rechtlich zwölf Monate Zeit, den Antrag zu bearbeiten. Daher wird bei Bezahlung und Abrechnung durch die WIPO ein Abgrenzungsposten gebildet und der Umsatz erst zwölf Monate nach Zahlungseingang realisiert. Die Verbuchung der abzugrenzenden Posten erfolgt monatlich. Die Höhe der Gebühren ist in der GebV-IGE festgelegt.

#### *Anteil Europäischer Eintragungs- und Verlängerungsgebühren Design / Haager Abkommen*

Art. 7 Abs. 1 des Haager Abkommens über die internationale Eintragung gewerblicher Muster und Modelle (SR 0.232.121.4) bestimmt, dass die zu zahlenden Gebühren auch eine sog. Bestimmungsgebühr beinhalten. Diese wird für jedes Land erhoben, in dem der Designschutz erlangt werden soll. Die Bestimmungsgebühren werden den Mitgliedstaaten monatlich durch das Internationale Büro der WIPO weitergeleitet (Art. 7 Abs. 3 Haager Abkommen). Sie fallen sowohl bei der internationalen Anmeldung als auch bei der Verlängerung einer internationalen Eintragung an. Deren Höhe ergibt sich aus dem Gebührenverzeichnis der Gemeinsamen Ausführungsordnung des Haager Abkommens (SR 0.232.121.4).

#### *Anteil der Europäischen Patentorganisation (EPO) an Jahresgebühren*

Gemäss Art. 39 Abs. 1 des Europäischen Patentübereinkommens (EPÜ) zahlt jeder Vertragsstaat an die Organisation für jedes in diesem Staat aufrecht erhaltene europäische Patent einen Betrag in Höhe eines vom Verwaltungsrat festzusetzenden Anteils an der Jahresgebühr, der 75 % nicht übersteigen darf und für alle Vertragsstaaten gleich ist. Liegt der Betrag unter einem vom Verwaltungsrat festgesetzten einheitlichen Mindestbetrag, so hat der betreffende Vertragsstaat der Organisation diesen Mindestbetrag zu zahlen.

Der Anteil beträgt derzeit 50 %. Gemäss Beschluss des Verwaltungsrats vom 8. Juni 1984 über den an die Europäische Patentorganisation zu zahlenden Anteil der Jahresgebühren für europäische Patente (Abl. EPA 1984, 296) soll dies das langfristige finanzielle Gleichgewicht

der EPO garantieren. Das Verfahren bezüglich der 3. Jahresgebühr ist im Dokument CA/F 18/98 „Entrichtung der Mindestbeträge nach Art. 39 (1) EPÜ durch die Schweiz“ geregelt.

Mindestgebühren und Verteilschlüssel sind im jeweils aktuellen Beschluss des Verwaltungsrats zur Feststellung des Haushaltsplans der Europäischen Patentorganisation (CA/D 1/yy) zu finden.

Die Zahlungsmodalitäten (Art. 39(3) EPÜ) sind in Art. 9 – 17 FinO-EPO geregelt.

Der 50%-Anteil der EPO an den Gebühren wird nicht im Bruttoerlös ausgewiesen, da es sich um einen Betrag handelt, der nicht für die Leistungen des IGE geleistet wird, sondern welchen das IGE lediglich im Namen der EPO vereinnahmt und an dieses weiterleitet. Ein Ausweis als Erlösminderung scheidet somit aus. Die unter den Erlösen in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesenen Erlöse enthalten lediglich den 50%-Anteil, den das IGE für seine Leistungen vereinnahmt. Im Anhang wird jedoch über die Höhe der an die EPO weitergeleiteten Beträge berichtet.

### **Dienstleistungen**

Die Bezeichnung „Dienstleistung“ gilt für Leistungen, welche das IGE gemäss Art. 2 Abs. 1 Bst. g IGEG auf der Grundlage des Privatrechts erbringt und für weitere Leistungen, für die das IGE für die Mehrwertsteuer optiert hat. Die Erträge sind bei Erbringung der Dienstleistung gegeben.

Dienstleistungen werden nach deren Erbringung dem Kunden in Rechnung gestellt. Bereits geleistete aber noch nicht weiterverrechnete Leistungen werden Ende Geschäftsjahr abgegrenzt.

### **Finanzergebnis**

Bei der Buchung der Einzelpositionen des Finanzergebnisses wird das Bruttoprinzip angewendet, d.h. Gewinne und Verluste können nicht miteinander verrechnet werden. Es bestehen keine nicht realisierten Gewinne oder Verluste.

## **3 Management des Finanzrisikos**

Im IGE sind die finanziellen Risiken aus nachfolgenden Gründen eher gering:

- Das IGE verfügt über genügend Gewinnreserven, die derzeit beim Bund angelegt sind;
- ein grosser Teil des Umsatzes entfällt auf Gebühren, welche vor der Leistungserbringung entrichtet werden;
- das IGE verfügt über keine derivativen Finanzinstrumente und tätigt keine Sicherungsgeschäfte;
- das IGE besitzt keine Beteiligungen an anderen Unternehmen.

### **Risikobeurteilung**

Das Institut verfügt über ein Risk Management System. Mindestens einmal im Jahr wird der Risikobericht auf dessen Aktualität überprüft und angepasst. Das Institut verfügt zudem über ein internes Kontrollsystem (IKS), welches auch auf die finanziellen Risiken ausgerichtet ist. Projekte mit hohem Gesamtrisiko für das Institut werden in regelmässigen Projektkoordinationsitzungen überwacht.

**Marktrisiken***Fremdwährungsrisiko*

Das IGE ist nur einem geringen Fremdwährungsrisiko ausgesetzt: Es besitzt ein EUR Konto, worüber nur ein Teil des Umsatzes der freien Dienstleistungen läuft. Auch werden Verpflichtungen in EUR über dieses Konto ausgeglichen, um die Währungsschwankungen auszugleichen. Das IGE ist befugt, Zahlungen nach Art. 39 EPÜ in CHF zu leisten.

*Kursrisiko*

Das IGE ist keinem Kursrisiko ausgesetzt. Es besitzt keine Finanzanlagen, Vorräte oder andere Aktiven, die Preisänderungen in einem aktiven Markt unterliegen.

*Kreditrisiko*

Die meisten Umsätze im IGE werden durch Gebühren erwirtschaftet, welche vor der Leistungserbringung bezahlt werden müssen. Kunden mit schlechtem Zahlungsverhalten werden gekennzeichnet und für freie Dienstleistungen nötigenfalls gesperrt. Zudem sind die flüssigen Mittel beim Bund risikolos angelegt. Somit besteht kein wesentliches Kreditrisiko.

*Liquiditätsrisiko*

Das IGE verfügt über Kapitalreserven, welche aus gesetzlichen Gründen beim Bund angelegt sind. Das IGE kann innerhalb von sechs Monaten auf sämtliche flüssigen Mittel zugreifen. Zudem gewährt der Bund gemäss Art. 11 Abs. 2 IGEG dem IGE zur Sicherstellung seiner Zahlungsbereitschaft Darlehen zu Marktzinsen.

*Cash Flow und Fair-Value-Zinsrisiko*

Obwohl das IGE einen grossen Teil seiner Geldmittel als verzinsliche Vermögenswerte hält, ist der Cash-Flow weitgehend davon unabhängig. Zudem wird der Einfluss von Änderungen des Marktzinssatzes als nicht wesentlich beurteilt. Das IGE hat keine verzinslichen Verbindlichkeiten. Ein Grossteil der Flüssigen Mittel ist beim Bund angelegt.

*Garantierisiko*

Aufgrund völkerrechtlicher Verpflichtungen ist die Schweiz gegenüber der WIPO und der EPO zu verschiedenen Garantien verpflichtet (vgl. Ziff. 27).

Gemäss Art. 33 und 34 des Vorsorgereglements für die Angestellten und Rentenbeziehenden des Vorsorgewerks IGE (VR-IGE) kann das IGE als Arbeitgeber unter bestimmten Voraussetzungen zur Bezahlung von Sanierungsbeiträgen bei einer Unterdeckung verpflichtet werden. Die Direktion beziffert per 30.06.2022 dieses Risiko mit CHF 0.00 [CHF 0.00].

**Finanzielle Risiken wegen der Abhängigkeit von der Europäischen Patentorganisation**

38.17 % [36.19 %] (netto) der Einnahmen stammen aus Europäischen Patentjahresgebühren. Daraus ergeben sich mehrere Risiken: Einerseits bestehen die Risiken Patentanmeldung (d.h. ob überhaupt Patente angemeldet werden) und Benennung Schweiz (d.h. ob für ein erteiltes Patent überhaupt Schutz in der Schweiz beantragt und dieser mit der Zahlung der ersten fälligen Jahresgebühr validiert wird). Andererseits ist das IGE davon abhängig, dass das EPA überhaupt Patente erteilt und das IGE nur einen bestimmten Anteil (derzeit 50 %) an den Jahresgebühren für erteilte europäische Patente ans EPA abzuliefern hat. Aus dieser Abhängigkeit ergeben sich folgende finanzielle Risiken:

Wenn beim Europäischen Patentamt (EPA) die Patenterteilung ins Stocken gerät (z.B. aufgrund eines Streiks des Personals), so würde die Anzahl zahlungsauslösender Patente entsprechend sinken. Das Risiko ist für eine Dauer von zwei Jahren gerechnet worden.	CHF 2.6 Mio. [CHF 3.1 Mio.]
--	--------------------------------

Gemäss Art. 39(1) EPÜ muss das IGE für jede bezahlte Jahresgebühr für ein europäisches Patent einen Anteil an das EPA überweisen. Dieser Anteil liegt heute bei 50 % und kann max. 75 % betragen. Die Kompetenz für die Änderung des Verteilschlüssels liegt beim Verwaltungsrat der EPO. Eine Änderung erfordert ein qualifiziertes Mehr von 3/4 der abgegebenen Stimmen. Nachdem die Entscheide über die Gebühren für das künftige Einheitspatent gefallen sind, ist sie auf absehbare Zeit kein Thema. Sollte eine Änderung je eintreten, dann jedoch sicher nicht im maximal möglichen Ausmass, sondern allenfalls auf 60:40.

CHF 4.7 Mio.  
[CHF 4.5 Mio.]

### **Zweck des Eigenkapitals im IGE**

Das Eigenkapital ist da, um neben der Finanzierung von künftigen Investitionen auch die nicht versicherten bzw. versicherbaren Risiken abzusichern und den Betrieb des IGE sicher zu stellen, bis sich dieses an eine allfällige veränderte Situation angepasst hat. Der Institutsrat erachtet aufgrund der Risikobeurteilung der Direktion zurzeit ein Eigenkapital in einer Bandbreite von CHF 25 Mio. bis CHF 75 Mio. als angemessen und strebt einen Zielwert von CHF 50 Mio. an.

Das Eigenkapital des IGE beläuft sich derzeit auf TCHF 115 910 [82 759\*]. Der markante Anstieg des Eigenkapitals um TCHF 33 151 [29 606\*] ist hauptsächlich auf die hohen versicherungsmathematischen Gewinne von TCHF 27 735 [26 590] zurückzuführen. Die Entwicklung wird jährlich analysiert und erste zielführende Massnahmen wurden definiert und eingeleitet.

*\* Siehe Anhang, Kapitel 2 Grundsätze der Rechnungslegung - Anpassung der Buchungsmethodik*

## **4 Unsicherheit in der Bewertung**

Die Erstellung von Jahresrechnungen in Übereinstimmung mit den IFRS bedingt die Anwendung von Schätzwerten und Annahmen, welche die ausgewiesenen Beträge von Aktiven und Verbindlichkeiten und die Offenlegung von Eventualforderungen und -verbindlichkeiten per Bilanzstichtag sowie die ausgewiesenen Erträge und Aufwendungen beeinflussen. Wesentliche Schätzungen werden beispielsweise bei der Bemessung der Rückstellungen und bei den Pensionsverpflichtungen sowie bei der Berechnung von Wertbeeinträchtigungen verwendet. Obwohl diese Schätzwerte nach bestem Wissen der Direktion über die aktuellen Ereignisse und mögliche zukünftige Massnahmen des IGE ermittelt wurden, können die tatsächlich erzielten Ergebnisse von diesen Schätzwerten abweichen.

## Erläuterungen zur Bilanz

### 5 Flüssige Mittel

	2021/2022	2020/2021
Kasse	2	6
Postfinance	11 347	6 529
Credit Suisse	6 210	6 467
Credit Suisse (EUR)	867	838
Commerzbank (EUR)	-	9
Guthaben beim Bund	124 000	119 000
BEKB	130	1 290
<b>Total flüssige Mittel (brutto)</b>	<b>142 556</b>	<b>134 140</b>
Wertminderung	- 7	- 7
<b>Total flüssige Mittel (netto)</b>	<b>142 548</b>	<b>134 133</b>

Das Guthaben von TEUR 861 [TEUR 765] auf dem EUR Konto bei der Credit Suisse ist zum Stichtagskurs EUR/CHF bewertet. Das EUR Konto bei der Commerzbank wurde saldiert.

Die Wertminderung auf den Forderungen gegenüber Finanzinstituten und der EFV erfolgt nach dem ECL-Modell und wird basierend auf den Ratingklassifizierungen anerkannter Ratingagenturen ermittelt. Die Wertminderung gemäss IFRS 9 Finanzinstrumente (Risikovorsorge) beträgt TCHF 7 [TCHF 7].

### 6 Forderungen aus Leistungen

Als Forderungen aus Leistungen werden alle vertraglich entstandenen Forderungen verstanden. Die Darstellung erfolgt brutto, d.h. vor Abzug des Delkredere.

	2021/2022	2020/2021
Forderungen aus Leistungen:		
nicht überfällig	571	660
Überfällig 1 - 30 Tage	153	90
Überfällig 31 -90 Tage	38	122
Überfällig über 90 Tage	48	48
<b>FW-Bewertung</b>	<b>- 15</b>	<b>- 1</b>
<b>Total Forderungen aus Leistungen (brutto)</b>	<b>794</b>	<b>919</b>
- Delkredere	- 43	- 43
<b>Total Forderungen aus Leistungen (netto)</b>	<b>751</b>	<b>875</b>

Der durchschnittliche Debitorenverlust der letzten fünf Jahre beträgt TCHF 5 [5] und ist im Verhältnis des Umsatzes deutlich kleiner als 0.1 % [0.1 %].

Das maximale Kreditausfallrisiko entspricht den ausgewiesenen Buchwerten. Es gibt keine Kundenforderungen, die 10 % der totalen Forderungen überschreiten.

Forderungen aus Leistungen können den folgenden Währungen zugeordnet werden:

	2021/2022	2020/2021
CHF	373	360
EUR	435	560
FW-Bewertung	- 15	- 1
<b>Total Forderungen aus Leistungen (brutto)</b>	<b>794</b>	<b>919</b>

**Nachweis Delkredere**

	2021/2022	2020/2021
<b>Bestand per 1.7.</b>	43	24
Bildung	43	43
Verwendung	- 3	- 2
Auflösung	- 40	- 22
<b>Bestand per 30.6.</b>	<b>43</b>	<b>43</b>

Für die Bestimmung des Delkredere wendet das IGE den gemäss IFRS 9 zulässigen vereinfachten Ansatz an, dem zufolge die über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste ab dem erstmaligen Ansatz der Forderung zu erfassen sind. Dabei kommt eine Wertberichtigungstabelle zur Anwendung, die auf historischen Ausfällen, angepasst um aktuelle Informationen und Erwartungen bezüglich Ausfälle, basiert.

**7 Vertragsvermögenswerte**

Die Vertragsvermögenswerte beinhalten noch nicht in Rechnung gestellte Dienstleistungen, die erbracht wurden.

	2021/2022	2020/2021
Noch nicht in Rechnung gestellte erbrachte Dienstleistungen	729	568
<b>Total Vertragsvermögenswerte</b>	<b>729</b>	<b>568</b>

**8 Übrige Forderungen**

	2021/2022	2020/2021
Vorauszahlungen gegenüber Sozialversicherungen	520	370
Kontokorrent WIPO	1 146	1 354
<b>Total übrige Forderungen</b>	<b>1 666</b>	<b>1 724</b>

**9 Aktive Rechnungsabgrenzung**

	2021/2022	2020/2021
Vorausbezahlte Aufwände	492	348
Abgrenzung Wartungs- / Lizenzverträge	1 510	1 960
Abgrenzung Jahresbeitrag WIPO	342	342
<b>Total Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>2 344</b>	<b>2 650</b>

Die Abgrenzungen für Wartungs- und Lizenzverträge setzen sich aus einigen grossen und vielen kleineren Abgrenzungen zusammen. Nennenswert sind Netapp (TCHF 454), Camunda (TCHF 204), Open Road (TCHF 99), Dynatrace (TCHF 76), Active Batch (TCHF 67), VMware (TCHF 47), Redhat (TCHF 46).

**10 Sachanlagen**

Anlagentabelle per 30.06.2022

(in TCHF)	Betriebs- gebäude	Einbauten in Betriebs- gebäude	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Anlagen im Bau	Gesamt
<b>Anschaffungskosten 01.07.2021</b>	<b>23 270</b>	<b>5 194</b>	<b>6 422</b>	-	<b>34 886</b>
Zugänge	273	141	487	84	985
Abgänge	-	- 54	- 250	-	- 304
Umbuchungen	-	-	-	-	-
<b>Anschaffungskosten 30.06.2022</b>	<b>23 543</b>	<b>5 281</b>	<b>6 659</b>	<b>84</b>	<b>35 567</b>
<b>Abschreibungen 01.07.2021</b>	<b>-7 631</b>	<b>-3 197</b>	<b>-3 986</b>	-	<b>-14 813</b>
Zugänge/laufendes Jahr	- 535	- 273	- 898	-	-1 706
Abgänge	-	53	249	-	302
Umbuchungen	-	-	-	-	-
<b>Abschreibungen 30.06.2022</b>	<b>-8 165</b>	<b>-3 416</b>	<b>-4 635</b>	-	<b>-16 217</b>
<b>Nettobuchwert 30.06.2022 aktuelles Jahr</b>	<b>15 378</b>	<b>1 865</b>	<b>2 024</b>	<b>84</b>	<b>19 351</b>
<b>Nettobuchwert 30.06.2021 Vorjahr</b>	<b>15 640</b>	<b>1 997</b>	<b>2 436</b>	-	<b>20 073</b>

Grössere Anschaffungen wurden im Berichtsjahr im Bereich des Serversystems sowie der Storage für das NetBackupsystem getätigt.

Anlagentabelle per 30.06.2021

(in TCHF)	Betriebs- gebäude	Einbauten in Betriebs- gebäude	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Anlagen im Bau	Gesamt
<b>Anschaffungskosten 01.07.2020</b>	<b>23 261</b>	<b>5 213</b>	<b>7 507</b>	-	<b>35 981</b>
Zugänge (AHK)	34	-	328	-	362
Abgänge (AHK)	- 25	- 19	-1 413	-	-1 456
Umbuchungen (AHK)	-	-	-	-	-
<b>Anschaffungskosten 30.06.2021</b>	<b>23 270</b>	<b>5 194</b>	<b>6 422</b>	-	<b>34 886</b>
<b>Abschreibungen 01.07.2020</b>	<b>-7 108</b>	<b>-2 920</b>	<b>-4 335</b>	-	<b>-14 363</b>
Zugänge/laufendes Jahr	- 530	- 281	- 943	-	-1 754
Abgänge (AfA)	7	5	1 293	-	1 304
Umbuchungen (AfA)	-	-	-	-	-
<b>Abschreibungen 30.06.2021</b>	<b>-7 631</b>	<b>-3 197</b>	<b>-3 986</b>	-	<b>-14 813</b>
<b>Nettobuchwert 30.06.2021 aktuelles Jahr</b>	<b>15 640</b>	<b>1 997</b>	<b>2 436</b>	-	<b>20 073</b>
<b>Nettobuchwert 30.06.2020 Vorjahr</b>	<b>16 153</b>	<b>2 292</b>	<b>3 172</b>	-	<b>21 617</b>

## 11 Immaterielle Anlagen

Anlagetabelle per 30.06.2022

(in TCHF)	Erworbene Software	Selbst erstellte Software	Nutzungsrechte / Lizenzen	Anlagen im Bau	Gesamt
<b>Anschaffungskosten 01.07.2021</b>	1 653	5 670	1 036	215	8 573
Zugänge	3	-	-	129	132
Abgänge	-	-	-	-	-
Umbuchungen	-	-	-	-	-
<b>Anschaffungskosten 30.06.2022</b>	1 656	5 670	1 036	343	8 705
<b>Abschreibungen 01.07.2021</b>	-1 646	-4 776	- 811	-	-7 233
Zugänge/laufendes Jahr	- 6	- 250	- 61	-	- 317
Abgänge	-	-	-	-	-
Umbuchungen	-	215	-	- 215	-
<b>Abschreibungen 30.06.2022</b>	-1 652	-4 811	- 872	- 215	-7 550
<b>Nettobuchwert 30.06.2022 aktuelles Jahr</b>	3	859	165	129	1 155
<b>Nettobuchwert 30.06.2021 Vorjahr</b>	6	894	225	215	1 340

Bei der Umbuchung von Anlagen im Bau zu selbst erstellte Software handelt es sich um das Projekt elektronische Schutzrechtsverwaltung ESV Patente und Design, welches per Anfang GJ21/22 eingeführt wurde.

Anlagetabelle per 30.06.2021\*

(in TCHF)	Erworbene Software	Selbst erstellte Software	Nutzungsrechte / Lizenzen	Anlagen im Bau	Gesamt
<b>Anschaffungskosten 01.07.2020</b>	1 653	5 670	1 079	215	8 616
Zugänge	-	-	-	-	-
Abgänge	-	-	- 42	-	- 42
Umbuchungen	-	-	-	-	-
<b>Anschaffungskosten 30.06.2021</b>	1 653	5 670	1 036	215	8 573
<b>Abschreibungen 01.07.2020</b>	-1 642	-4 556	- 766	-	-6 964
Zugänge/laufendes Jahr	- 5	- 220	- 87	-	- 312
Abgänge	-	-	42	-	42
Umbuchungen	-	-	-	-	-
<b>Abschreibungen 30.06.2021</b>	-1 646	-4 776	- 811	-	-7 233
<b>Nettobuchwert 30.06.2021 aktuelles Jahr</b>	6	894	225	215	1 340
<b>Nettobuchwert 30.06.2020 Vorjahr</b>	11	1 114	312	215	1 652



## 12 Anlagen im Leasing

Anlagentabelle per 30.06.2022 und 30.06.2021\*

(in TCHF)	2021/22	2020/21
<b>Stand per 01.07.</b>	<b>20 490</b>	20 490
Zugänge	-	-
Abgänge	-	-
Umbuchungen	-	-
<b>Anschaffungskosten 30.06.</b>	<b>20 490</b>	<b>20 490</b>
<b>Abschreibungen 01.07.</b>	<b>- 883</b>	<b>- 441</b>
Zugänge/laufendes Jahr	- 441	- 441
Abgänge	-	-
Umbuchungen	-	-
<b>Abschreibungen 30.06.</b>	<b>-1 324</b>	<b>- 883</b>
<b>Nettobuchwert 30.06. aktuelles Jahr</b>	<b>19 166</b>	<b>19 607</b>
<b>Nettobuchwert 30.06. Vorjahr</b>	<b>19 607</b>	<b>20 049</b>

Bei den Anlagen im Leasing handelt es sich um einen Baurechtsvertrag für das Grundstück, auf dem das IGE sein Gebäude erstellt hat und dem Mietvertrag für Parkplätze in Bern. Der Baurechtsvertrag hat eine Grundmietzeit bis zum 15. November 2065 und gewährt die Option auf zweimalige Verlängerung um jeweils 20 Jahre.

Der gewichtete durchschnittliche Grenzfremdkapitalzinssatz für die im Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung erfassten Leasingverbindlichkeiten beträgt 0.5 Prozent.

Leasingverbindlichkeiten per 30.06.2022 und 30.06.2021\*

(in TCHF)	2021/22	2020/21
<b>Stand per 01.07.</b>	<b>19 702</b>	<b>20 097</b>
Tilgung	- 496	- 496
Aufzinsung	98	100
Zugänge	-	-
<b>Stand 30.06.</b>	<b>19 305</b>	<b>19 702</b>

## 13 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen teilen sich in folgende Währungen auf. Die Fremdwährungsbestände wurden mit dem Kurs zum 30.06.2022 bewertet.

	2021/2022	2020/2021
CHF	414	725
EUR	37	40
USD	10	0
<b>Total Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>461</b>	<b>765</b>

**14 Vertragsverbindlichkeiten**

	2021/2022	2020/2021*
Abgegrenzte Gebühren für noch nicht erbrachte Leistungen:		
Schutzrechtsbereich Patente	6 366	5 281
Schutzrechtsbereich Marken	8 640	8 853
Schutzrechtsbereich Design	6	-
Übrige Dienstleistungen	280	266
<b>Total Vertragsverbindlichkeiten</b>	<b>15 292</b>	<b>14 400</b>

\* Siehe Anhang, Kapitel 2 Grundsätze der Rechnungslegung - Anpassung der Buchungsmethodik

**15 Kundenvorauszahlungen (Kontokorrente)**

	2021/2022	2020/2021
Verbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen	6 992	6 459
<b>Total Kundenvorauszahlungen (Kontokorrente)</b>	<b>6 992</b>	<b>6 459</b>

Das IGE bietet seinen Kunden zur Erleichterung des Zahlungsverkehrs die Möglichkeit an, Gebühren gemäss GebV-IGE sowie Entgelte für privatrechtliche Dienstleistungen des Instituts durch Einzahlung auf ein Kontokorrent zu begleichen.

Das Verhältnis zwischen dem Kunden und dem IGE mit Bezug auf den Zahlungsverkehr mittels Kontokorrent ist in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des IGE (Stand 01.03.2018) für Kontokorrente geregelt.

Kontoinhaber können Personen sein, die in regelmässigem Zahlungsverkehr mit dem IGE stehen (Ziff. 2 AGB). Das Guthaben auf dem Kontokorrent wird nicht verzinst (Ziff. 15 AGB), das Konto spesenfrei geführt (Ziff. 16 AGB). Wird das Kontokorrent aufgelöst, erfolgt die Rückerstattung des Restguthabens an den Kunden (Ziff. 19 Abs. 2 AGB). Das IGE kann das Kontokorrent bei anhaltendem Nichtgebrauch auflösen (Ziff. 19 Abs. 3 AGB).

**16 Übrige Verbindlichkeiten**

	2021/2022	2020/2021*
Verbindlichkeiten gegenüber internationalen Organisationen	3 728	3 866
Anzahlung für von Dritten finanzierte Projekte	4 624	4 633
Verbindlichkeiten gegenüber PUBLICA	635	636
Diverse Verbindlichkeiten	146	141
<b>Total übrige Verbindlichkeiten</b>	<b>9 133</b>	<b>9 276</b>

\* Siehe Anhang, Kapitel 2 Grundsätze der Rechnungslegung - Anpassung der Buchungsmethodik

Die Verbindlichkeiten gegenüber internationalen Organisationen bestehen mit TCHF 3'728 [3'866] gegenüber dem europäischen Patentamt (EPA) und die Verbindlichkeit aus der Anzahlung für von Dritten finanzierte Projekte bestehen mit TCHF 4'624 [4'633] gegenüber dem Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO).

**17 Fair Value von Finanzinstrumenten**

Das IGE bewertet keine finanziellen Vermögenswerte und Schulden zum Fair Value. Für die finanziellen Vermögenswerte und Schulden, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, werden keine Fair Values offengelegt, da der Buchwert von Ersteren aufgrund der Kurzfristigkeit einen angemessenen Näherungswert für den Fair Value darstellt.

**18 Passive Rechnungsabgrenzung**

	2021/2022	2020/2021
Lohnabgrenzungen	2 686	3 014
Abgrenzung aus Zahlungsverpflichtung (BPatG)	384	461
Diverse Passive Rechnungsabgrenzungen	297	338
<b>Total Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>3 367</b>	<b>3 813</b>

**19 Rückstellungen**

<b>kurzfristig</b>	<b>Buchwert GJ- Beginn 2021/2022</b>	Bildung	Verwendung	Auflösung	<b>Buchwert GJ- Ende 2021/2022</b>
Ferien/GLZ/Überzeit	2 628	2 399	-2 628	-	2 399
Weiterbildung	629	550	- 629	-	550
<b>Total kurzfristige Rückstellungen</b>	<b>3 257</b>	<b>2 949</b>	<b>-3 257</b>	-	<b>2 949</b>

<b>langfristig</b>	<b>Buchwert GJ- Beginn 2021/2022</b>	Bildung	Verwendung	Auflösung	<b>Buchwert GJ- Ende 2021/2022</b>
Pensionskasse (erfolgswirksam)	28 321	1 355	-	-	29 676
Pensionskasse (erfolgsneutral)	8 994	-	-	-27 735	-18 741
	37 315	1 355	-	-27 735	10 935
Dienstaltersgeschenk	3 164	86	-	-	3 250
<b>Total langfristige Rückstellungen</b>	<b>40 479</b>	<b>1 441</b>	-	<b>-27 735</b>	<b>14 185</b>

Auf Basis der individuellen Löhne mit Lohnnebenkosten wurde per 01.07.2022 der Anspruch auf Ferien, Gleitzeit und Überzeit ermittelt und zurückgestellt.

**20 Personalvorsorge**

<b>Entwicklung Verpflichtungen und Vermögen</b>	<b>2021/2022</b>	<b>2020/2021</b>
Dynamischer Barwert der Vorsorgeverpflichtungen Jahresbeginn	-204 651	-210 927
Aktuarieller Vorsorgeaufwand	-6 124	-6 616
Zinsaufwand	- 621	- 640
Ausbezahlte Leistungen	6 988	5 039
Arbeitnehmerbeiträge	-3 099	-3 058
<b>Aktuarieller Gewinn (Verlust) auf Verpflichtungen</b>	<b>39 838</b>	<b>11 551</b>
Dynamischer Barwert der Vorsorgeverpflichtungen Jahresende	-167 669	-204 651
Vorsorgevermögen zu Marktwerten Jahresbeginn	167 336	149 021
Erwarteter Vermögensertrag	509	454
Arbeitgeberbeiträge	4 956	4 877
Arbeitnehmerbeiträge	3 099	3 058
Ausbezahlte Leistungen	-6 988	-5 039
Verwaltungskosten der Stiftung	- 75	- 74
<b>Aktuarieller Gewinn (Verlust) auf Vermögen</b>	<b>-12 103</b>	<b>15 039</b>
Vorsorgevermögen zu Marktwerten Jahresende	156 734	167 336

Im Netto-Vorsorgevermögen zum 30.06.2022 von TCHF 156'734 sind auch Arbeitgeberreserven in Höhe von TCHF 3'858 (Vorjahr TCHF 3'654) enthalten. Die Arbeitgeberbeitragsreserve hat sich um den gutgeschriebenen Risikoüberschuss erhöht.

<b>Bilanz</b>	<b>30.06.2022</b>	<b>30.06.2021</b>
Vorsorgevermögen zu Marktwerten	156 734	167 336
Dynamischer Barwert der Vorsorgeverpflichtung	-167 669	-204 651
<b>Überdeckung (Unterdeckung) / Rückstellungen in der Bilanz</b>	<b>-10 935</b>	<b>-37 315</b>
Duration	15.00	18.00

<b>Erfolgsrechnung</b>	<b>2021/2022</b>	<b>2020/2021</b>
Aktuarieller Vorsorgeaufwand	-6 124	-6 616
Zinsaufwand	- 621	- 640
Erwarteter Nettovermögensertrag	509	454
Verwaltungskosten der Stiftung	- 75	- 74
<b>Netto-Vorsorgeaufwand des Arbeitgebers</b>	<b>-6 311</b>	<b>-6 876</b>

Die erwarteten Arbeitgeberbeitragszahlungen aus Vorsorgeverpflichtungen für das Geschäftsjahr 2022/23 betragen voraussichtlich TCHF 4'614.

<b>Veränderung in der Bilanz</b>	<b>2021/2022</b>	<b>2020/2021</b>
Rückstellung in der Bilanz Jahresbeginn	-37 315	-61 906
Netto-Vorsorgeaufwand des Arbeitgebers	-6 311	-6 876
Arbeitgeberbeiträge	4 956	4 877
Ausfinanzierung Arbeitgeber (Planänderung)	-	-
Vorausbezahlte (zu wenig bezahlte) Vorsorgekosten	-1 355	-1 999
Aktuarielle Gewinne (- Verluste)	27 735	26 590
<b>Rückstellung in der Bilanz zu Jahresende</b>	<b>-10 935</b>	<b>-37 315</b>
<b>Effektiver Nettovermögensertrag</b>	<b>-11 594</b>	<b>15 493</b>

<b>Leistungsorientierte Vorsorgepläne</b>	<b>2021/2022</b>	<b>2020/2021</b>
<b>Total im Eigenkapital erfasste Beträge</b>	<b>27 735</b>	<b>26 590</b>
<b>Neubewertung aktuarieller Gewinn / (Verlust) auf Verpflichtungen</b>	<b>39 838</b>	<b>11 551</b>
- aufgrund demographischer Annahmen	-	19 007
- aufgrund finanzieller Annahmen	44 422	-6 233
- aufgrund Bestandsveränderungen	-4 584	-1 223
<b>Neubewertung aktuarieller Gewinn / (Verlust) auf dem Vermögen</b>	<b>-12 103</b>	<b>15 039</b>

Im Rahmen des Jahresabschlusses wurden verschiedene Annahmen überprüft und angepasst. Die Erhöhung des Diskontsatzes und der Kapitalbezugsquote führten zu einem aktuariellen Gewinn. Die Erhöhung des Projektionszinssatzes als auch der Lohnentwicklung führten zu einem aktuariellen Verlust.

<b>Wichtigste aktuarielle Annahmen</b>	<b>2021/2022</b>	<b>2020/2021</b>
Diskontierungssatz	2.10%	0.30%
Künftige Lohnerhöhung	2.50%	1.50%
Künftige Rentenerhöhung	0.00%	0.00%
Projektionszinssatz	2.10%	1.00%
Versicherungstechnische Grundlagen	BVG 2020 GT	BVG 2020 GT
Austrittswahrscheinlichkeit	BVG 2020	BVG 2020
Rücktrittsalter	64	64
Lebenserwartung im Rücktrittsalter	23.74/25.54	23.61/25.43

<b>Vermögensallokation</b>	<b>30.06.2022</b>	<b>30.06.2021</b>
Flüssige Mittel	3.20%	2.90%
Obligationen	44.10%	47.70%
Aktien	25.10%	28.00%
Immobilien	18.60%	12.60%
Übrige	9.00%	8.80%
<b>Total</b>	<b>100.00%</b>	<b>100.00%</b>
Davon an der Börse gehandelt	72.50%	78.50%

<b>Barwert der Pensionsverpflichtungen</b>	<b>2021/2022</b>	<b>2020/2021</b>
<b>Rechnungszins</b>		
- Zum 30.06.	167 669	204 651
- Anstieg um 0.25%	-4 458	-8 802
- Absinken um 0.25%	4 706	9 441
<b>Lohn- und Gehaltstrend</b>		
- Zum 30.06.	167 669	204 651
- Anstieg um 0.25%	661	931
- Absinken um 0.25%	- 645	- 908
<b>Rententrend</b>		
- Zum 30.06.	167 669	204 651
- Anstieg um 0.25%	3 948	5 863
- Absinken um 0.25%	-	-

Die oben aufgeführte Sensitivitätsanalyse basiert auf der Veränderung einer Annahme, während alle übrigen Annahmen unverändert bleiben (ceteris paribus). Einzige Ausnahme bildet die Veränderung des technischen Zinssatzes mit gleichzeitiger Veränderung des Projektionszinssatzes für das Sparkapital. Für die Bewertung der Sensitivitäten der Vorsorgeverpflichtungen wurde dieselbe Methode verwendet wie für die Bewertung der Verpflichtungen in der Jahresrechnung (Projected Unit Credit Method).

## Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

### 21 Erlöse

#### Aufgliederung von Erlösen nach Rechtsgrundlage

2021/2022	Gebühren nach GebV-IGE	Patenjahresgebühren nach EPÜ	Gebühren nach Madrider Protokoll	Gebühren nach Madrider Abkommen	Gebühren nach Haager Abkommen	Dienstleistungserlöse nach OR	Total
Umsatzerlös	25 698	47 115	5 711	1 870	316	5 391	86 101
50% Anteil EPO an Jahresgebühren	-	-24 209	-	-	-	-	-24 209
Erlösminderungen	- 261	-	-	-	-	- 67	- 329
<b>Total</b>	<b>25 437</b>	<b>22 905</b>	<b>5 711</b>	<b>1 870</b>	<b>316</b>	<b>5 324</b>	<b>61 563</b>

2020/2021*	Gebühren nach GebV-IGE	Patenjahresgebühren nach EPÜ	Gebühren nach Madrider Protokoll	Gebühren nach Madrider Abkommen	Gebühren nach Haager Abkommen	Dienstleistungserlöse nach OR	Total
Umsatzerlös	25 544	44 988	5 163	1 848	316	5 497	83 356
50% Anteil EPO an Jahresgebühren	-	-22 451	-	-	-	-	-22 451
Erlösminderungen	- 231	-	-	-	-	- 60	- 291
<b>Total</b>	<b>25 312</b>	<b>22 537</b>	<b>5 163</b>	<b>1 848</b>	<b>316</b>	<b>5 437</b>	<b>60 614</b>

\* Siehe Anhang, Kapitel 2 Grundsätze der Rechnungslegung - Anpassung der Buchungsmethodik

Die Erlöse aus Gebühren und Dienstleistungen werden stringent nach Rechtsgrundlage dargestellt.

### 22 Diverse Erlöse

	2021/2022	2020/2021
Beiträge für SECO-finanzierte Projekte	803	1 109
Erlöse aus Dienstleistungen an sic! - Stiftung	309	309
Erlöse aus Dienstleistungen an STOP PIRACY	214	214
Erlöse aus Dienstleistungen an Swissness Enforcement	198	93
Mieterträge	221	219
Übrige diverse Erlöse	915	863
<b>Total Diverse Erlöse</b>	<b>2 660</b>	<b>2 806</b>

**23 Personalaufwand**

	<b>2021/2022</b>	<b>2020/2021</b>
Lohnaufwand	34 622	35 613
Nettopensionskosten gem. IAS 19	6 279	6 875
Übrige Sozialleistungen	3 282	3 363
Übriger Personalaufwand	1 618	730
- davon Temporär Personal	143	67
<b>Total Personalaufwand</b>	<b>45 801</b>	<b>46 580</b>
Neubewertungseffekte leistungsorientierte Vorsorgepläne	27 735	26 590

Per 30. Juni 2022 betrug der Personalbestand 267 [267] Vollzeitstellen (*full time equivalents*).

**24 Übriger Betriebsaufwand**

	<b>2021/2022</b>	<b>2020/2021</b>
Raumaufwand	801	810
Kleininvestitionen, Unterhalt von Sachanlagen	1	2
Sachversicherungen	47	44
Jahresbeitrag WIPO	684	684
Verwaltungsaufwand	2 156	2 503
Werbeaufwand	888	691
<b>Total übriger Betriebsaufwand</b>	<b>4 576</b>	<b>4 733</b>

**25 Finanzertrag / Finanzaufwand**

	<b>2021/2022</b>	<b>2020/2021*</b>
Finanzertrag	188	6
Finanzaufwand	- 286	- 200
<b>Total Finanzertrag / Finanzaufwand</b>	<b>- 98</b>	<b>- 193</b>

Im Finanzertrag ist der Zinsertrag von TCHF 186 (Vorjahr TCHF 0) enthalten. Im Finanzaufwand sind die Verzinsung der Leasingverbindlichkeit von TCHF 98 (Vorjahr TCHF 100), die Effekte aus der Fremdwährungsbewertung von TCHF 119 (Vorjahr TCHF 52), die Guthabengebühren von TCHF 27 (Vorjahr TCHF 4) sowie die Inkasso- und Kontoführungskosten von TCHF 44 (Vorjahr TCHF 35) enthalten. Im aktuellen Geschäftsjahr wurde die Fremdwährungsbewertung von einer Bruttodarstellung auf eine korrekte Nettodarstellung angepasst. Diese Anpassung führte zu keiner Veränderung des Ergebnisses. Die Vorjahreswerte wurden entsprechend angepasst.

\* Siehe Anhang, Kapitel 2 Grundsätze der Rechnungslegung - Anpassung der Buchungsmethodik



## Übrige Erläuterungen

### 26 Finanzverbindlichkeiten

(in TCHF)	in 12 Mte fällig	in 12-24 Mte fällig	in 24-60 Mte fällig	über 60 Mte fällig	Total
Finanzverbindlichkeiten Dritte	116	-	-	-	116
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen Dritte	1'099	-	-	-	1'099
Verbindlichkeiten gegenüber internationalen Organisationen (EPO und WIPO)	3'728	-	-	-	3'728
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen nahestehende Personen	35	-	-	-	35
Leasingverbindlichkeiten Dritte	496	496	1'487	19'037	21'516
<b>Total Finanzverbindlichkeiten</b>	<b>5'474</b>	<b>496</b>	<b>1'487</b>	<b>19'037</b>	<b>26'494</b>

### 27 Eventualschulden, Eventualverpflichtungen

Heute wird davon ausgegangen, dass das vom Bundeshaushalt unabhängige IGE auch eine allfällige Nachschusspflicht der Schweiz als Mitgliedstaat von Internationalen Organisationen auf dem Gebiet des Geistigen Eigentums tragen würde. Demgegenüber treffen allfällige Verpflichtungen der Schweiz als Sitzstaat – vorliegend zur Gewährung von Vorschüssen an die WIPO, falls der Betriebsmittelfonds der Organisation oder eines Verbandes nicht ausreicht (Art. 10 Abs. 1 des Abkommens vom 9. Dezember 1970 zwischen dem Schweizerischen Bundesrat und der Weltorganisation für geistiges Eigentum zur Regelung des rechtlichen Status dieser Organisation in der Schweiz) – den Bundeshaushalt und nicht das IGE.

### Leistung besonderer Finanzbeiträge an die EPO

Der Haushalt der EPO wird primär durch eigene Einnahmen aus Gebühren und den Anteil an den in den Mitgliedstaaten bezahlten Jahresgebühren sowie – falls der Haushaltsplan dadurch nicht ausgeglichen werden kann – durch besondere Finanzbeiträge der Vertragsstaaten finanziert (Art. 37 Bst. a und Art. 40 Abs. 2 EPÜ). Diese Finanzbeiträge werden für jeden Vertragsstaat auf der Grundlage der Anzahl der Patentanmeldungen des vorletzten Jahres vor dem Inkrafttreten des EPÜ nach einem bestimmten Aufbringungsschlüssel festgelegt (Art. 40 Abs. 3 EPÜ). Solange sich der Bestand der Mitgliedstaaten nicht verändert, bleiben auch die jeweiligen Anteile gleich. Die Anteile der Schweiz und Liechtensteins belaufen sich zusammen unverändert auf 7.94 % (7.91 % für CH und 0.03 % für LI). Die geleisteten Finanzbeiträge sind zurückzuzahlen, sobald dies die Finanzlage der EPO gestattet (Art. 40 Abs. 6 EPÜ). Einzelheiten über die Zahlungs- und Rückzahlungsmodalitäten sind in der Finanzordnung der EPO (Art. 9–17) enthalten.

Der Jahresabschluss der EPO für das Geschäftsjahr 2021 weist ein positives Jahresergebnis von EUR 0.8 Mia. [EUR - 0.3 Mia.] zuzüglich einem positiven Sonstigen Gesamtergebnis von EUR 3.9 Mia. [EUR 1.1 Mia.] aus. Per 31.12.2021 wird ein negatives Eigenkapital von EUR 12.1 Mia. [EUR 16.9 Mia.] ausgewiesen. Das negative Eigenkapital geht im Wesentlichen auf Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen gemäss IFRS zurück.

Der Strategieplan 2023 unterstützt fünf Massnahmen zur Ertrags- und Produktivitätssteigerung. Aus heutiger Sicht erscheint es als unwahrscheinlich, dass die EPO innert absehbarer Frist besondere Finanzbeiträge erheben wird.

## Nachschusspflicht gegenüber der WIPO

Gemäss Art. 57 Abs. 4 des Vertrags vom 19. Juni 1970 über die internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Patentwesens (PCT) werden die Höhe der Gebühren für Dienstleistungen des Internationalen Büros der WIPO und die Preise für seine Veröffentlichungen so festgesetzt, dass sie unter normalen Umständen ausreichen, um alle Ausgaben des internationalen Büros im Zusammenhang mit der Verwaltung des Vertrages zu decken. Die Mitgliedstaaten haben jedoch zur Deckung eines allfälligen Defizits Zuschüsse zu leisten, sofern keine Möglichkeit besteht, das Defizit vorläufig ganz oder teilweise anders abzudecken (Art. 57 Abs. 5 PCT). Die geleisteten Zuschüsse sind zurückzuzahlen, falls es die Finanzlage zulässt und die Versammlung einen entsprechenden Beschluss fasst (Art. 57 Abs. 5 Bst. d PCT).

Gemäss Art. 12 Abs. 6 des Madrider Abkommens über die internationale Registrierung von Marken (vgl. auch den Verweis in Art. 12 des Protokolls zum Madrider Abkommen) bzw. Art. 23 Abs. 5 der Genfer Akte des Haager Abkommens über die internationale Eintragung gewerblicher Muster und Modelle hat der jeweilige Verband einen Betriebsmittelfonds, der durch die Einnahmenüberschüsse gebildet wird. Reicht ein Fonds nicht mehr aus, so beschliesst die betreffende Versammlung seine Erhöhung zulasten der Mitgliedstaaten.

## 28 Bundespatentgericht

Artikel 4 des Bundesgesetzes vom 20. März 2009 über das Bundespatentgericht sieht vor, dass sich das Bundespatentgericht (BPatGer) aus Gerichtsgebühren sowie Beiträgen des Instituts finanziert, die den jährlichen vereinnahmten Patentgebühren entnommen werden.

Die bis zum Bilanzstichtag noch nicht gestellten Rechnungen in Höhe von TCHF 384 [461] wurden abgegrenzt. Für die Berechnung der Abgrenzung wurde die Hochrechnung 2022 des Bundespatengerichts herangezogen. Grundlage sind die Ist-Zahlen von Januar bis Juni 2022 kumuliert. Das IGE weist somit per 30.6.2022 Kosten im Umfang von TCHF 636 [694] aus.

Das Bundesverwaltungsgericht stellt dem BPatGer seine Infrastruktur zu Selbstkosten zur Verfügung und stellt das Personal zur Erfüllung der administrativen Hilfsarbeiten des BPatGer.

## 29 Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Personen

### Definition des Begriffs „nahe stehende Personen“

Nahestehende Personen können Unternehmen und Personen sein, die das IGE beeinflussen oder vom IGE beeinflusst werden können. Das IGE hat zum 30.06.2017 die Liste der nahestehenden Unternehmen und Personen neu definiert und wendet die Befreiungsvorschriften des IAS 24.25 an. Danach ist das IGE von der in IAS 24.18 festgelegten Pflicht zur Angabe von Geschäftsvorfällen und ausstehenden Salden (einschliesslich Verpflichtungen) mit nahestehenden Unternehmen und Personen befreit, wenn es sich bei diesen Unternehmen und Personen um eine der folgenden Gruppen handelt:

- (a) das berichtende Unternehmen wird von der öffentlichen Hand beherrscht oder die öffentliche Hand ist an dessen gemeinschaftlicher Führung beteiligt oder übt massgeblichen Einfluss auf das berichtende Unternehmen aus, oder
- (b) ein anderes Unternehmen, das als nahe stehend zu betrachten ist, weil dieselbe öffentliche Hand sowohl das berichtende als auch dieses andere Unternehmen beherrscht oder an dessen gemeinschaftlicher Führung beteiligt ist oder massgeblichen Einfluss auf dieses hat.

Das IGE wird von der öffentlichen Hand beherrscht und kann somit die Befreiungsvorschriften des IAS 24.25 in Anspruch nehmen. Nach IAS 24.26 ist über Geschäfte mit den o.g. nahestehenden Personen nur detailliert zu berichten, wenn das Geschäft vom Umfang her signifikant für das IGE ist oder die Geschäfte nicht zu marktüblichen Bedingungen stattgefunden haben.

Mit folgenden nahestehenden Unternehmen sind im IGE Geschäftsvorfälle angefallen, aber diese waren für sich genommen nicht signifikant, haben alle zu marktüblichen Bedingungen stattgefunden und sind folglich nicht angabepflichtig:

- Die Bundesverwaltung im Sinne von Art. 6 Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung (RVOV), insbesondere EFV, SECO und PUBLICA;
- Post AG;
- Schweizerische Bundesbahnen SBB;
- sic! - Stiftung für Immaterialgüter-, Informations- und Wettbewerbsrecht;
- Verein STOP PIRACY;
- Verein Swisness Enforcement;
- World Intellectual Property Organization (WIPO);
- Europäische Patentorganisation.

Die Geschäftsvorfälle mit dem folgenden Personenkreis werden jedoch aufgrund Ihrer Signifikanz oder Informationsgehaltes als angabepflichtige Geschäfte betrachtet:

- RUAG Real Estate AG,
- Mitglieder des Institutsrats;
- Mitglieder der Direktion resp. der Geschäftsleitung.

Sämtliche Transaktionen mit nahestehenden Personen wurden auf der Grundlage von üblichen Kunden- bzw. Lieferantenbeziehungen getätigt und werden zu Konditionen wie mit unabhängigen Dritten abgewickelt.

Im Rahmen des Standards als nicht nahestehende Unternehmen und Personen anzusehen sind Behörden und Institutionen einer öffentlichen Stelle, welche das berichtende Unternehmen weder beherrscht noch gemeinschaftlich führt noch massgeblich beeinflusst.

### Geschäfte mit nahestehenden Personen

Transaktionen mit nahestehenden Personen werden grundsätzlich zu Marktpreisen (*at arm's length*) getätigt.

Die folgenden Geschäfte wurden mit nahestehenden Unternehmen getätigt:

<b>Betriebsaufwand</b>	<b>2021/2022</b>	<b>2020/2021</b>
RUAG Real Estate AG	782	761
<b>Total Betriebsaufwand von nahe stehenden Personen</b>	<b>782</b>	<b>761</b>

<b>Guthaben, Forderungen und Aktive Rechnungsabgrenzungen</b>	<b>2021/2022</b>	<b>2020/2021</b>
Bundesverwaltung Anlagekonto	124 000	119 000
RUAG Real Estate AG	235	235
<b>Total Guthaben, Forderungen und Aktive Rechnungsabgrenzungen von nahe stehenden Personen</b>	<b>124 235</b>	<b>119 235</b>
<b>Verbindlichkeiten und Passive Rechnungsabgrenzungen</b>	<b>2021/2022</b>	<b>2020/2021</b>
RUAG Real Estate AG	35	45
Mitglieder der Geschäftsleitung*	318	340
<b>Total Verbindlichkeiten und Passive Rechnungsabgrenzungen an nahe stehende Personen</b>	<b>353</b>	<b>385</b>

\* Erhöhung des Vorjahreswertes von TCHF 288 um TCHF 58 (Abgrenzung DAG).

### Vergütung des Managements

	<b>2021/2022</b>	<b>2020/2021</b>
<b>Institutsrat</b>		
Honorar und sonstige kurzfristige Leistungen Präsident	10	10
Honorar und sonstige kurzfristige Leistungen übrige Mitglieder	37	31
Abgerechnete Sozialversicherungsbeiträge	3	2
<b>Total Entschädigungen an Mitglieder Institutsrat</b>	<b>50</b>	<b>43</b>
<b>Mitglieder Geschäftsleitung</b>		
Gehalt und sonstige kurzfristige Leistungen Direktorin	296	292
Gehalt und sonstige kurzfristige Leistungen übrige Mitglieder	1 113	1 244
Abgerechnete Sozialversicherungsbeiträge	400	407
<b>Total Entschädigungen an Mitglieder der GL</b>	<b>1 809</b>	<b>1 943</b>
<b>Total Entschädigungen des Managements</b>	<b>1 859</b>	<b>1 986</b>

Für die Tätigkeiten in internationalen Organisationen wird kein Honorar bezogen.

Der Institutsrat besteht aus der Präsidentin und acht weiteren Mitgliedern. Er ist zu zwei [zwei] Sitzungen zusammengekommen.

Gemäss der Verordnung vom 19. Dezember 2003 über die Entlohnung und weitere Vertragsbedingungen der obersten Kader und Leitungsorgane von Unternehmen und Anstalten des Bundes (Kaderlohnverordnung; SR 172.220.12) ist über gewisse Bezüge Bericht zu erstatten und zu kommentieren:

	<b>2021/2022</b>	<b>2020/2021</b>
Maximallohn Geschäftsleitungsmitglied	296	292
Minimallohn Geschäftsleitungsmitglied	227	227

Per 01. Juli 2022 erfolgte eine Anpassung der Löhne infolge ordentlichem Teuerungsausgleich des gesamten Personals von 2.9 % [Vorjahr: 0.0 %] (vgl. Art. 9 Abs. 2 IGE-PersV).

### 30 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Seit der Berichtsperiode (30. Juni 2022) sind keine Ereignisse eingetreten, welche die Aussagefähigkeit der Jahresrechnung 2021/2022 beeinflussen.

Von der Direktion erstellt am

Bern, 17. Oktober 2022



Catherine Chammartin  
Direktorin



Jürg Schneider  
Leiter Finanz- und Rechnungswesen / Controlling



Reg. Nr. 909.22210.004

# ***Bericht der Revisionsstelle***

***an den Institutsrat des Eidgenössischen Instituts für Geistiges Eigentum (IGE), Bern***

## **Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung**

### *Prüfungsurteil*

Wir haben gemäss Artikel 6 des Bundesgesetzes über Statut und Aufgaben des Eidgenössischen Instituts für Geistiges Eigentum (IGEG, SR 172.010.31), die Jahresrechnung des Eidgenössischen Instituts für Geistiges Eigentum – bestehend aus der Bilanz zum 30. Juni 2022 und der Gesamterfolgsrechnung, der Geldflussrechnung, dem Eigenkapitalnachweis für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die beigefügte Jahresrechnung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Instituts zum 30. Juni 2022 sowie dessen Ertragslage und Cashflows für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) und entspricht dem IGEG.

### *Grundlage für das Prüfungsurteil*

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz, den International Standards on Auditing (ISA) sowie den Schweizer Prüfungsstandards (PS) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind in Übereinstimmung mit dem Finanzkontrollgesetz (SR 614.0) und den Anforderungen des Berufsstands vom Institut unabhängig und haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

### *Hervorhebung eines Sachverhalts*

Wir machen auf die Anmerkung «Zweck des Eigenkapitals im IGE» im Anhang der Jahresrechnung aufmerksam, in der auf die Überschreitung der durch den Institutsrat zurzeit definierten Bandbreite des Eigenkapitals per 30. Juni 2022 eingegangen wird. Gemäss Artikel 16 Absatz 2 IGEG dürfen die Reserven eine den Bedürfnissen des IGE angemessene

Grösse nicht übersteigen. Es wurden Massnahmen zur Reduktion der Reserven beschlossen. Unser Prüfungsurteil ist im Hinblick auf diesen Sachverhalt nicht eingeschränkt.

#### *Übrige Informationen im Geschäftsbericht*

Die Direktion ist für die übrigen Informationen im Geschäftsbericht verantwortlich. Die übrigen Informationen umfassen alle im Geschäftsbericht dargestellten Informationen, mit Ausnahme der Jahresrechnung und unserem dazugehörigen Bericht. Der Geschäftsbericht wird uns erwartungsgemäss nach dem Datum unseres Berichts zur Verfügung gestellt.

Die übrigen Informationen im Geschäftsbericht sind nicht Gegenstand unseres Prüfungsurteils zur Jahresrechnung und wir machen keine Prüfungsaussage zu diesen Informationen, beziehungsweise werden keine solche dazu machen.

Im Rahmen unserer Prüfung der Jahresrechnung ist es unsere Aufgabe, die übrigen Informationen, sobald sie verfügbar sind, zu lesen und zu beurteilen, ob wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder zu unseren Erkenntnissen aus der Prüfung bestehen oder ob die übrigen Informationen anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

#### *Verantwortlichkeiten der Direktion für die Jahresrechnung*

Die Direktion ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung, die in Übereinstimmung mit den IFRS und den gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, und für die internen Kontrollen, die die Direktion als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist die Direktion dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Instituts zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen und Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben.

#### *Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung*

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz, den PS sowie den ISA durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz, den PS sowie den ISA üben wir während der gesamten Prüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen in der Jahresrechnung, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Instituts abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit durch die Direktion sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Instituts zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung treffen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben im Anhang der Jahresrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des Eidgenössischen Instituts für Geistiges Eigentum von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt der Jahresrechnung einschliesslich der Angaben im Anhang sowie, ob die Jahresrechnung die zugrundeliegenden Geschäftsfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass eine sachgerechte Gesamtdarstellung erreicht wird.

Wir tauschen uns mit der Direktion aus, unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Prüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung erkennen.



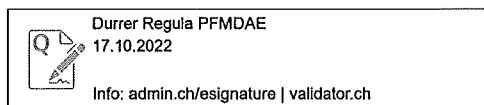
## Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit dem Finanzkontrollgesetz und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben der Direktion ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

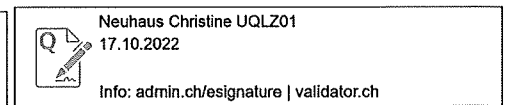
Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Bern, 17. Oktober 2022

EIDGENÖSSISCHE FINANZKONTROLLE



Regula Durrer  
Leitende Revisorin  
Zugelassene  
Revisionsexpertin



Christine Neuhaus  
Zugelassene  
Revisionsexpertin

Beilagen: Jahresrechnung bestehend aus Bilanz, Gesamtergebnisrechnung, Geldflussrechnung, Eigenkapitalnachweis und Anhang für das am 30. Juni 2022 abgeschlossene Geschäftsjahr

## Schutzrechtsbereiche

Das IGE hat sich entschlossen, das Betriebsergebnis der Schutzrechtsbereiche weiterhin darzustellen, obwohl der entsprechende Artikel (Art. 13 Abs. 2 IGEG) bereits im Jahre 2006 aufgehoben wurde. Dabei handelt es sich nicht um eine Segmentberichterstattung nach IFRS 8, und die Spartenzahlen sind ungeprüft.

### Patente

	2021/22	2020/21	2019/20	2018/19
Gebühren Erlös	1 105	1 180	1 028	1 038
Aufrechterhaltungsgebühren	24 974	24 839	23 791	29 686
Dienstleistungserlös	5 008	5 053	4 830	5 384
Diverse Erlöse	174	12	63	1
<b>Bruttoerlös</b>	<b>31 260</b>	<b>31 083</b>	<b>29 712</b>	<b>36 109</b>
Erlösminderungen	-34	-19	-14	-23
<b>Nettoerlös</b>	<b>31 226</b>	<b>31 064</b>	<b>29 698</b>	<b>36 087</b>
Variable Kosten	-901	-1'012	-1'834	-1'793
Direkte Kosten	-577	-662	-722	-797
Direkte Leistungen	-11'451	-11'319	-11'102	-10'242
<b>Deckungsbeitrag I</b>	<b>18 297</b>	<b>18 070</b>	<b>16 039</b>	<b>23 255</b>
Applikationen Produkte	-1 914	-1 633	-1 588	-1 309
Projekte Produkte	-220	-425	-531	-500
<b>Deckungsbeitrag III</b>	<b>16 163</b>	<b>16 012</b>	<b>13 920</b>	<b>21 446</b>
Bundespatentgericht	-636	-694	-789	-726
Deckungsdifferenzen SRB + QB-Produkte	-2 944	-2 825	-3 064	-2 951
<b>Deckungsbeitrag IV</b>	<b>12 582</b>	<b>12 493</b>	<b>10 067</b>	<b>17 770</b>
Applikationen Querschnitt	-117	-91	-79	-218
Ergebnis Projekte Querschnitt	-4	-49	-106	-69
Umlagen Querschnitt	-8 657	-9 353	-8 950	-8 895
<b>Net Income</b>	<b>3 805</b>	<b>3 000</b>	<b>932</b>	<b>8 587</b>

**Marken**

	2021/22	2020/21	2019/20	2018/19
Gebühren Erlös (inkl. OMPI)	20 919	19 987	18 943	16 493
Aufrechterhaltungsgebühren	8 330	8 399	8 195	7 632
Dienstleistungserlös	383	443	384	481
Diverse Erlöse	0	0	0	1
<b>Bruttoerlös</b>	<b>29 632</b>	<b>28 829</b>	<b>27 521</b>	<b>24 607</b>
Erlösminderungen	- 292	- 272	- 260	- 270
<b>Nettoerlös</b>	<b>29 340</b>	<b>28 557</b>	<b>27 261</b>	<b>24 337</b>
Variable Kosten	- 149	- 80	- 66	- 119
Direkte Kosten	- 188	- 180	- 162	- 174
Direkte Leistungen	-12 551	-11 930	-11 261	-9 912
<b>Deckungsbeitrag I</b>	<b>16 452</b>	<b>16 367</b>	<b>15 771</b>	<b>14 132</b>
Applikationen Produkte	-1 515	-1 085	- 917	- 747
Projekte Produkte	- 220	- 425	- 382	- 424
<b>Deckungsbeitrag III</b>	<b>14 717</b>	<b>14 857</b>	<b>14 472</b>	<b>12 961</b>
Deckungsdifferenzen SRB + QB-Produkte	-3 210	-3 217	-2 999	-3 087
<b>Deckungsbeitrag IV</b>	<b>11 507</b>	<b>11 640</b>	<b>11 473</b>	<b>9 874</b>
Applikationen Querschnitt	- 117	- 91	- 79	- 218
Ergebnis Projekte Querschnitt	- 4	- 49	- 106	- 69
Umlagen Querschnitt	-8 657	-9 354	-8 950	-8 895
Finanzerfolg	- 23	- 23	- 21	- 19
<b>Net Income</b>	<b>2 706</b>	<b>2 123</b>	<b>2 317</b>	<b>673</b>

**Design**

	2021/22	2020/21	2019/20	2018/19
Gebühren Erlös (inkl. OMPI)	700	765	751	597
Aufrechterhaltungsgebühren	419	370	383	338
<b>Bruttoerlös</b>	<b>1 119</b>	<b>1 135</b>	<b>1 134</b>	<b>935</b>
Erlösminderungen	- 2	0	0	0
<b>Nettoerlös</b>	<b>1 117</b>	<b>1 135</b>	<b>1 134</b>	<b>935</b>
Variable Kosten	0	0	0	0
Direkte Kosten	-19	-20	-18	-18
Direkte Leistungen	-306	0	0	0
<b>Deckungsbeitrag I</b>	<b>792</b>	<b>1 115</b>	<b>1 116</b>	<b>917</b>
Applikationen Produkte	- 62	- 44	- 45	- 34
Projekte Produkte	- 9	- 17	- 19	- 19
<b>Deckungsbeitrag III</b>	<b>721</b>	<b>1 054</b>	<b>1 053</b>	<b>864</b>
Deckungsdifferenzen SRB + QB-Produkte	- 14	- 718	- 703	- 688
<b>Deckungsbeitrag IV</b>	<b>707</b>	<b>335</b>	<b>349</b>	<b>176</b>
Applikationen Querschnitt	- 5	- 4	- 3	- 9
Ergebnis Projekte Querschnitt	0	- 2	- 4	- 3
Umlagen Querschnitt	- 361	- 390	- 373	- 371
<b>Net Income</b>	<b>342</b>	<b>- 60</b>	<b>- 31</b>	<b>- 207</b>

**Urheberrecht**

	2021/22	2020/21	2019/20	2018/19
Gebühren Erlös	54	16	23	9
<b>Bruttoerlös</b>	<b>54</b>	<b>16</b>	<b>23</b>	<b>9</b>
Erlösminderungen	0	0	0	0
<b>Nettoerlös</b>	<b>54</b>	<b>16</b>	<b>23</b>	<b>9</b>
Direkte Kosten	-18	-18	-17	-16
Direkte Leistungen	-3	-19	-9	-4
<b>Deckungsbeitrag I</b>	<b>34</b>	<b>- 21</b>	<b>- 3</b>	<b>- 12</b>
Deckungsdifferenzen SRB + QB-Produkte	-1 085	-1 078	-1 053	-1 087
<b>Deckungsbeitrag IV</b>	<b>-1 052</b>	<b>-1 099</b>	<b>-1 056</b>	<b>-1 099</b>
Applikationen Querschnitt	- 5	- 4	- 3	- 9
Ergebnis Projekte Querschnitt	0	- 2	- 4	- 3
Umlagen Querschnitt	- 361	- 390	- 373	- 371
<b>Net Income</b>	<b>-1 418</b>	<b>-1 494</b>	<b>-1 437</b>	<b>-1 482</b>

**Querschnitt**

	2021/22	2020/21	2019/20	2018/19
Diverse Erlöse	670	773	747	518
<b>Bruttoerlös</b>	<b>670</b>	<b>773</b>	<b>747</b>	<b>518</b>
Erlösminderungen	0	0	0	0
<b>Nettoerlös</b>	<b>670</b>	<b>773</b>	<b>747</b>	<b>518</b>
Variable Kosten	-9	-2	-23	-23
Direkte Kosten	0	-24	-49	-37
Direkte Leistungen	-476	-399	-400	-300
<b>Deckungsbeitrag I</b>	<b>185</b>	<b>347</b>	<b>275</b>	<b>159</b>
Deckungsdifferenzen SRB + QB-Produkte	0	- 470	- 406	- 407
<b>Deckungsbeitrag IV</b>	<b>185</b>	<b>- 123</b>	<b>- 131</b>	<b>- 249</b>
Ergebnis Projekte Querschnitt	- 228	- 212	- 133	- 148
Finanzerfolg	23	- 70	- 34	- 81
<b>Net Income</b>	<b>- 19</b>	<b>- 406</b>	<b>- 298</b>	<b>- 478</b>